ausgabe 2.2019 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Projekt Bürgerrat
S. 8

Die Software „Consul“
S. 26

Ankündigung der Mitgliederversammlung
S. 44

MEHR DEMOKRATIE

Projekt Bürgerrat Demokratie
Alle Infos zum Inhalt und Ablauf.

ab Seite 8

Brexit
Ein Kommentar zu den Auswirkungen des drohenden Ausstiegs.

ab Seite 15

Software „Consul"
Die „Wir nehmen es selbst in die Hand"-Demokratie kommt nach Deutschland.

ab Seite 26

INHALT

GRUNDLAGEN
4 ANNULIERUNG EINER VOLKSABSTIMMUNG
6 70 JAHRE GRUNDGESETZ
8 PROJEKT BÜRGERRAT DEMOKRATIE

REZENSION
12 ZÄHMT DIE WIRTSCHAFT

GRUNDLAGEN
14 VOLKSBEGEHREN ARTENVIELFALT

EUROPA & INTERNATIONAL
15 DER BREXIT: AUSWIRKUNGEN VON HEUTE
18 EBI-REFORM: ZU KURZ GESPRUNGEN
20 „1 EUROPA FÜR ALLE"-DEMO
22 NOW THE CITIZENS - EUROPA-KAMPAGNE
24 WELTBÜRGERINITIATIVE
25 STOP EU-ONLY - NEUIGKEITEN
26 CONSUL - DIGITALE BÜRGERBETEILIGUNG

DIREKTE DEMOKRATIE
29 EINE TAGUNG MIT WIDMUNG

REZENSION
30 DEMOKRATIE FÜR MORGEN

BUNDESLÄNDER
32 VOLKSBEGEHREN TRANSPARENZ IN BERLIN

AKTION
33 MEHR SCHULTERN SCHULTERN MEHR

BUNDESLÄNDER
34 LASST UNS ENDLICH ABSTIMMEN
36 NEUES AUS DEN LANDESVERBÄNDEN

MD INTERN
39 DER STIFTUNGSBEIRAT STELLT SICH VOR
40 VERÄNDERUNGEN IM TEAM
42 BARCAMPS - EIN NEUES FORMAT MIT ZUKUNFT
44 ANKÜNDIGUNG DER BUNDESMITGLIEDER-VERSAMMLUNG

LESERBRIEF
46 FINGER WEG VON COMPUTERWAHLEN

TITELBILD **LOGO DES BÜRGERRATS**, LINKS OBEN **IFOK GMBH**, LINKS MITTE **TERO VESALAINEN | PIXABAY**, LINKS UNTEN **CONSUL**

Liebe Leser*innen,

Ich habe eine Verabredung mit der Zukunft…

Claudine Nierth, Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie.

nein, wir haben eine Verabredung mit der Zukunft. Eine Verabredung, an die wir uns nicht oft genug erinnern und mit der wir uns nicht tief genug auseinandersetzen und verbinden können. Aber jetzt gibt es ein konkretes Datum dafür: Am 13. Juni startet unser Bürgerrat Demokratie. Wir alle tragen eine Vision in uns, eine Vision von einem Zusammenleben und einer Welt von morgen. Wie diese Vision konkret aussieht, erfahren wir erst, wenn wir sie gemeinsam kreieren, sie in uns zulassen. Und damit wir unsere Zukunftsbilder bald erleben, müssen wir jetzt Möglichkeiten erfinden, wie wir diese Bilder gemeinsam erschaffen. Je verschiedener wir Menschen sind, desto schöner und gemeinsamer wird unser Bild sein. Klingt Paradox, zugegeben, doch wer es bereits erlebt hat, für den klingt es logisch. Die Gesetzmäßigkeiten gemeinschaftlicher Intelligenz sind eben andere, als die üblich bekannten in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Debattenrunden.

Unser Modell-Projekt Bürgerrat Demokratie ist jedenfalls ein erster Versuch in diese Richtung. Jede*n von uns kann es treffen und zwar per Los. Per Zufall, bundesweit aus dem Melderegister gezogen, erfolgt die Einladung zu einem 116-köpfigen Bürgerrat an zwei Wochenenden im Herbst. In diesem Rat wird in kleinen Gruppen beraten, gedacht, informiert, reflektiert, kreiert und verworfen. So lange, bis sich alle auf Eckpunkte geeinigt haben, auf Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung unserer Demokratie. Was immer dabei herauskommt – wir wissen es nicht – aber wir werden diese Ergebnisse dem Bundestag am 15. November feierlich übergeben. Schon jetzt haben viele Abgeordnete ihre Neugierde mit uns geteilt und versprochen, die Ergebnisse in ihrer politischen Arbeit aufzugreifen und in die parlamentarischen Abläufe einzuspeisen. Obendrein hat der Bundestagspräsident unser Vorhaben mit einem langen Grußwort gewürdigt.

Am Ende geht es um neue Wege für unsere Visionen und Herausforderungen, um neue Wege in eine demokratische Zukunft und gesellschaftlichen Zusammenhalt – jenseits politischer Farben.

Claudine Nierth
Bundesvorstandssprecherin

ANNULIERUNG EINER VOLKSABSTIMMUNG

Zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz hob das Bundesgericht eine Abstimmung zu einer Volksinitiative auf.

VON **DR. MICHAEL STREBEL**

Die Schweizer Bevölkerung hat 216-mal über Volksinitiativen abgestimmt, 216-mal ist nichts passiert, doch dann hat es Zoom gemacht. Was war geschehen? Das oberste Gericht der Schweiz, das Bundesgericht, hob mit seinem Urteil vom 10. April 2019 erstmals in der Geschichte eine Abstimmung über eine Initiative auf. Das Urteil wurde allerorts als historisch bezeichnet und sorgte für ein Raunen in der politischen Schweiz. Für die Basellandschaftliche Zeitung und für die Neue Züricher Zeitung war das Urteil eine Watsche für die Regierung. Doch der Reihe nach.

Zunächst gilt festzuhalten, dass mit einer Initiative konkret die Änderung der Bundesverfassung verlangt werden kann. Der Initiativtext muss innerhalb von 18 Monaten von 100.000 stimmberechtigten Personen unterschrieben werden.

Die Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP) machte von diesem zentralen Instrument der direkten Demokratie Gebrauch und lancierte ihre Initiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“, um die Verfassung wie folgt zu ändern: „Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.“ Der Bundesrat (Regierung) sowie der National- und Ständerat (Parlament) empfahlen der Bevölkerung die Initiative zur Ablehnung. Die Volksabstimmung fand am 28. Februar 2016 statt und das Ergebnis fiel knapp aus: Die Initiative wurde von 50,8 Prozent der Abstimmenden abgelehnt – oder in Stimmen ausgedrückt: 1.664.224 Nein- zu 1.609.152 Ja-Stimmen.

Warum kam nun das Gericht zur Entscheidung, die Abstimmung sei aufzuheben? Vor jeder Volksabstimmung werden alle Stimmberechtigten mit der Broschüre „Erläuterungen des Bundesrates“ zu den Abstimmungsvorlagen informiert. Diesem Abstimmungsbüchlein war gleich im ersten Satz zur Initiative zu entnehmen, dass rund 80.000 Zweiverdiener- und zahlreiche Rentner-Ehepaare bei der direkten Bundessteuer von der als „Heiratsstrafe“ bezeichneten Schlechterstellung gegenüber unverheirateten Paaren betroffen seien. Die Zahl 80.000 wurde sowohl von den Parteien als auch von den Medien übernommen. Nicht zuletzt wurde diese Zahl dafür benutzt, um der CVP den Vorwurf zu machen, mit ihrem Anliegen seien nur wenige, also eine Minderheit, betroffen. Oder – etwas schärfer formuliert – sie betreibe eine Klientelpolitik. Im Jahr 2018 informierte indes der Bundesrat, dass nicht 80.000, sondern ca. 454.000 Zweiverdiener-Ehepaare betroffen seien.

Diese Mitteilung veranlasste mehrere Personen, wegen Verletzung der politischen Rechte das Bundesgericht anzurufen, damit die Abstimmung aufgehoben wird. Und so kam es auch. Das Gericht sah die Verfassung verletzt, nämlich: „Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe“ (Art. 34 Abs. 2). Denn aus Sicht des Ge-

Das Bundesgericht in Lausanne annulierte die Volksabstimmung zur „Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe".
Foto: Schweizerisches Bundesgericht

richts wurden die Stimmberechtigten im Vorfeld der Abstimmung fehler- und lückenhaft informiert. Die Stimmberechtigten konnten nicht wissen, dass über fünfmal mehr Zweiverdiener-Ehepaare von der „Heiratsstrafe" betroffen sind. Das Gericht bemängelte, dass die Stimmberechtigten nie darüber informiert wurden, dass es keine Statistiken zur Zahl der von der „Heiratsstrafe" betroffenen verheirateten Zweiverdiener gibt und sie nicht wussten, dass die Zahl aus dem Jahr 2001 stammte und diese nicht aktualisiert wurde. Damit, so das Gericht in seiner Beurteilung, „wurde das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf objektive und transparente Information verletzt; ihnen wurden wichtige Elemente vorenthalten, sodass sie ihre Meinung nicht korrekt bilden und ausdrücken konnten." Zudem gibt das Gericht die Möglichkeit zu bedenken, dass „die festgestellten Unregelmässigkeiten einen Einfluss auf den Ausgang der Abstimmung gehabt haben". Dies erscheint beim knappen Ausgang des Ergebnisses umso brisanter.

Wie geht es nun weiter? Gegenwärtig kann nur spekuliert werden, wie der weitere Weg sein könnte. Zunächst ist der Bundesrat gefordert zu entscheiden, welchen Weg er beschreiten will. Er könnte eine erneute Abstimmung über die Initiative veranlassen oder dem Parlament die Initiative erneut vorlegen, damit die Legislative auf Basis korrekter Zahlen ihre Empfehlung hinsichtlich der Volksabstimmung beschließen kann. Weitere Optionen wären denkbar. Beispielsweise könnte das Parlament das Heft selbst in die Hand nehmen und das Verfahren bestimmen.

Doch unabhängig davon, wer das weitere Vorgehen bestimmt und wie dieses sein wird: Die Annullierung der Abstimmung ist historisch. Das Urteil ruft in Erinnerung und sensibilisiert, wie wichtig, zentral und unabdingbar objektive, verlässliche Informationen von (politischen) Behörden und Institutionen, von politischen Meinungsmachern und Entscheidungsträgern sowie von Medien für die individuelle Meinungsbildung und für die generelle Kommunikation sind. Eine Erkenntnis, die weit über die uralte schweizerische Demokratie mit ihren direkt-demokratischen Instrumenten ausstrahlen müsste.

Das Erodieren von Leitmedien, die Verlagerung von Debatten in soziale Netzwerke, das Bewegen in Informationsblasen, die Verbreitung von „alternativen Fakten" in Verbindung mit einem schwindenden Vertrauen in politische Akteure und Institutionen ist eine gefährliche Gemengelage. Ein funktionierender öffentlich-politischer Kommunikationsraum ist der Sauerstoff der Demokratie – die Voraussetzung für eine freie Willensbildung der Bürger. /

Dr. Michael Strebel
Leiter Parlamentsdienst des Parlamentes des Kantons Solothurn und Lehrbeauftragter für Vergleichende Politikwissenschaft an der Fern-Universität in Hagen.

Benötigt auch der Schriftzug auf dem Reichstagsgebäude ein Update? Originalfoto: Michael von der Lohe

UNSER GRUNDGESETZ

70 Jahre grandios erfolgreich und trotzdem unvollendet – Ein Kommentar

VON **PROF. DR. HERMANN HEUßNER**

I. Das Grundgesetz (GG) wurde am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat angenommen. Es trat am 24.5.1949 in Kraft, nachdem es vorher von den Landtagen angenommen und am 23.5.1949 verkündet worden war. Es ist seit 70 Jahren eine Erfolgsgeschichte. Warum ist das so? Im Wesentlichen hat es drei Gründe:

1. Im Grundgesetz steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Die Würde des Menschen ist unantastbar, Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 GG. Das bedeutet rechtlich: die unverletzlichen und unveräußerlichen **Menschenrechte** sind die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft in der Welt, Artikel 1 Absatz 2 GG. Die Rechtsordnung ist also weltweit vom Einzelnen her zu betrachten und zu ordnen. Dies bedeutet, dass **Demokratie** die Herrschaft der Gesamtheit der Menschen ist. Bezogen auf die Staaten und andere Rechtsgemeinschaften hat dies zur Folge, dass die Gesamtheit der Bürger*innen regiert. Der Begriff Volk heißt nichts anderes, als die Gemeinschaft der Bürger*innen. Das Volk an sich gibt es nicht. Das Grundgesetz ist also eine kategorische Absage an jede Spielart des „Völkischen“. Das Grundgesetz ist eine antifaschistische Verfassung
2. Das Grundgesetz erkennt, dass der einzelne Mensch für sich nicht existieren kann. Er ist immer auch Mitmensch. Deshalb muss ein Staat ein **Sozialstaat** sein, Artikel 20 Absatz 1 GG. Und daraus ergibt sich, dass die Menschen das Existenzminimum einklagen können und der Gesetzgeber für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu sorgen hat. Was dafür im Einzelnen notwendig ist, muss im demokratischen Prozess ausdiskutiert und entschieden werden. Das Grundgesetz ist deshalb wirtschaftspolitisch neutral. Es lässt eine Marktwirtschaft zu.

Es lässt aber auch eine auf Vergesellschaftung beruhende Eigentums- und Wirtschaftsordnung zu, Artikel 15 GG. In jedem Fall muss das Eigentum auch dem Allgemeinwohl dienen, Artikel 14 Absatz. 2 GG.

3. Das Grundgesetz ist rechtlich verbindlich, es ist ein Gesetz. Gesetze sind aber nur wirksam, wenn sie von unabhängigen Gerichten zwangsweise durchgesetzt werden können. Diese Erkenntnis nimmt das GG ernst. Deshalb gibt es das **Bundesverfassungsgericht**. Es hat in seiner 68-jährigen Rechtsprechung die Grundrechte, die Demokratie und die anderen Grundgesetznormen wirksam werden lassen. Das GG hat in der Wirklichkeit „Zähne". Die Bürger*innen haben das Recht, mit Hilfe der Verfassungsbeschwerde ihre Grundrechte – auch gegen die Regierung und das Parlament – gerichtlich durchzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht ist der Regierung und dem Bundestag immer wieder in die Parade gefahren. Es hat allein zwischen 1990 und 2018 171 Bundesgesetze für nichtig bzw. verfassungswidrig erklärt[1]. Meilensteine sind unter anderem seine Entscheidungen zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Lüth-Urteil, Brokdorf-Entscheidung), zur informationellen Selbstbestimmung (Volkszählungsurteil) und zum Recht auf Demokratie (Maastricht-Urteil).

II. Die Verfassung und die Demokratie sind nie „fertig", weil sich die Bürger*innen und die Gesellschaft ständig verändern, weil auch neue Bedrohungen entstehen. Das Grundgesetz ist deshalb immer eine „Unvollendete", ein dauernde Aufgabe[2]. Was steht jetzt unter anderem an?

1. Direkte Demokratie: Nach Art. 20 Absatz 1 Satz 1 GG übt das Volk die Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen aus. Solange die Volksgesetzgebung (Volksbegehren und Volksentscheid) nicht ins Grundgesetz aufgenommen ist, bleibt die Demokratie unvollständig. Erst eine gemischte, halbdirekte-halbrepräsentative Demokratie ist eine vollständige Demokratie.
2. Wahlrecht: Zum Volk gehören alle Bürger*innen. Das GG schließt jedoch die Unter-18-Jährigen vom Wahlrecht aus. Dies ist unerträglich. Alle Menschen müssen grundsätzlich das aktive Wahlrecht von der Geburt bis zum Tode haben. Art. 38 Absatz 2 Halbsatz 1 muss abgeschafft werden. Auch die Eingewanderten, die sich zum Grundgesetz bekennen, müssen wählen dürfen. Entweder führen wir das Ausländerwahlrecht ein oder wir erleichtern die Einbürgerung.
3. Wahlbeteiligung: Die Demokratie und der Sozialstaat funktionieren nur, wenn sich die Bürger*innen an den Wahlen beteiligen. Ohne hohe Wahlbeteiligung haben das Parlament und die Regierung nur eine schwache faktische Legitimation, ist die Kontrolle der Abgeordneten mangelhaft und wissen die Parteien nicht, was die Wähler wirklich wollen. Und nur dann, wenn die Wahlbeteiligung in allen Bevölkerungsschichten hoch ist, sind auch jene Bürger*innen repräsentiert, die die Unterstützung des Staates besonders benötigen und es werden die entsprechenden Gesetze erlassen. Dies bedeutet: Wir müssen das Wahlrecht so ändern, dass die Wahlbeteiligung aller sozialer Schichten stark ansteigt.
4. Digitalisierung und Medien: Eine Demokratie funktioniert nur mit einer breiten, pluralistischen Medienlandschaft. Niemand darf die Öffentlichkeit dominieren. Meilensteine sind die Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Rundfunk keiner gesellschaftlichen Gruppe oder dem Staat ausgeliefert werden darf. Wendet man diese Rechtsprechung auf die neuen, „sozialen" digitalen Netzwerke an, welche eine Quasi-Monopolstellung haben, müssen diese – jedenfalls teilweise – öffentlich-rechtlich betrieben werden.
5. Europa: Das Grundgesetz bindet Deutschland konsequent in die internationale Gemeinschaft und insbesondere in die Europäische Union ein. Das hat Europa die längste Friedensperiode seit Hunderten von Jahren gebracht. Jetzt muss die Europäische Union zu Ende demokratisiert werden. Dies bedeutet insbesondere, dass das Europäische Parlament ein Vollparlament mit umfassender Gesetzgebungskompetenz einschließlich Initiativrecht und der Europäische Rat eine Staatenkammer werden und die EU-Bürger*innen durch Volksbegehren und Volksentscheid direkt mitbestimmen können. /

Prof. Dr. Hermann Heußner
Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule Osnabrück und Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie.

1 Datenhandbuch Bundestag, Kapitel 10.6, 18.04.2019

2 Vgl. Ute Scheub, Demokratie. Die Unvollendete. Ein Buch von Mehr Demokratie e.V. 2017

BÜRGERRAT DEMOKRATIE

Wenn zufällig ausgewählte Menschen die Demokratie gestalten.

VON **CLAUDINE NIERTH** UND **ROMAN HUBER**

Wenn zufällig ausgewählte Menschen die Demokratie gestalten, dann kann doch nur Chaos entstehen? Irrtum. Das Beispiel Irland zeigt das Gegenteil: Für besonders strittige Themen, an die sich das Parlament kaum rantraute, haben per Los zusammengestellte Bürgerräte Lösungen gefunden. Das Parlament fand die Vorschläge überzeugend und die Bürger*innen haben in Referenden mit deutlicher Mehrheit dafür gestimmt. Inspiriert davon organisieren Mehr Demokratie und die Schöpflin Stiftung gemeinsam mit den unabhängigen Prozessbegleitungs-Instituten nexus und IFOK ein für Deutschland bisher einmaliges Modell-Projekt: den „Bürgerrat Demokratie“.

Die Grundidee: Gemeinsam sind wir stärker

Bei diesem Modell-Projekt sollen per Zufallsauswahl ermittelte Menschen in enger Anbindung an die Politik Lösungen zur Stärkung und Weiterentwicklung unserer Demokratie erarbeiten.

Wir sind überzeugt: Es kann gelingen, unsere Demokratie so weiterzuentwickeln, dass der dramatisch hohe Anteil der Unzufriedenen wieder sinkt. Die Gesellschaft kann die großen Herausforderungen unserer Zeit wie begrenzte Ressourcen, wachsende Komplexität und Digitalisierung aller Lebensbereiche meistern. Aber der Impuls dazu kann nicht allein von Seiten der Politik kommen. Sie braucht den Rat der Bürger*innen, denn sie alle sind grundsätzlich fähig und würdig, an der Zukunft der Demokratie mitzuarbeiten. Deshalb nutzen wir das Losverfahren. Der „Bürgerrat Demokratie“ will einen Querschnitt der Bürger*innen in Deutschland – gerade auch mit Menschen, die sich sonst nicht im politischen Feld zu Hause fühlen – an einen Tisch bringen. Was muss sich ändern, damit das Vertrauen in die Demokratie wieder wächst? Sollte die parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente ergänzt werden? Wir schaffen einen geschützten Raum, in dem diese wichtigen Fragen diskutiert und konkrete Vorschläge erarbeitet werden können.

Die Bundestagsfraktionen, der Bundestagspräsident und die zuständigen Bundesministerien (BMI/BMJV) sind über das Projekt informiert und werden auf jeweils geeignete Weise beteiligt. Von den Regierungsfraktionen wurde von Andrea Nahles und Ralph Brinkhaus Unterstützung zugesagt.

Den „Bürgerrat Demokratie“ verstehen wir nicht als Protest oder Denkzettel, sondern als Kompass. Er soll den Abgeordneten die Entscheidung erleichtern, wohin sich unsere Demokratie in den nächsten Jahrzehnten entwickeln muss und mit welchen Weichenstellungen sie die Bürger*innen auch wirklich vertreten. Deshalb streben wir die enge Anbindung an die Politik an.

Mit „Wir" ist jede*r gemeint

Mit dem Begriff „Bürgerdialog" oder „Beteiligung" verbinden viele aufwändige Anhörungsverfahren, in denen einige ausgewählte und interessierte Menschen zu Wort kommen. Der Bürgerrat hat den Anspruch, auch solche Menschen einzubinden, die sonst eher als „politikfern" bezeichnet werden. Der Prozess ist so angelegt, dass er nicht nur eine bestimmte Blase abbildet, sondern einen Querschnitt der in Deutschland wahlberechtigten Menschen. Es ist wichtig und richtig, miteinander zu reden – über Themen, nicht über Gesinnungen oder Personalien –, solange bestimmte Regeln des Umgangs miteinander gewahrt bleiben. Es versteht sich von selbst, dass menschenfeindliche, rassistische, Minderheiten verachtende, Gewalt verherrlichende oder respektlose Äußerungen – aus welcher politischen Richtung auch immer – keinen Platz haben.

„Unsere Grundüberzeugung: Es gibt kaum politische Themen, die so komplex sind, dass sich interessierte Laien keine Meinung dazu bilden können, oder die so konfliktbehaftet sind, dass nicht mit Hilfe kluger Instrumente für alle tragbare Lösungen gefunden werden können. "

Das Potenzial jedes Menschen für gemeinsame Fragen nutzen

Unsere Grundüberzeugung ist: Es gibt kaum politische Themen, die so komplex sind, dass sich interessierte Laien keine Meinung dazu bilden können, oder die so konfliktbehaftet sind, dass nicht mit Hilfe kluger Instrumente für alle tragbare Lösungen gefunden werden können. Die jahrzehntelange Erfahrung unserer Partner mit Beteiligungsprozessen bestätigt dies. Es gibt allerdings zwei wichtige Voraussetzungen: Ein geschützter Raum für Debatten muss zur Verfügung stehen und notwendige Vorabinformationen müssen verständlich vermittelt werden.

Der Rahmen muss stimmen

Die Teilnehmenden bekommen durch Treffen mit Expert*innen alle nötigen Informationen, so dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Dafür werden die unterschiedlichsten Menschen aus der Praxis, aus Politik und Wissenschaft, aus den Medien oder von Verbänden ausgewählt.

Die teilnehmenden Bürger*innen sollen sich mit unterschiedlichen Meinungen zu möglichen Ergänzungen und Weiterentwicklungen der parlamentarischen Demokratie auseinandersetzen. Ein Projekt-Beirat wacht darüber, dass die Auswahl der Expert*innen diesem Ziel auch gerecht wird und der gesamte Prozess transparent und ergebnisoffen geführt wird. In diesem Beirat sind Menschen aus der Wissenschaft sowie aus verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen vertreten.

Enge Anbindung, aber keine Anbiederung an die Politik

Selbst mit der besten Absicht gestartete Dialoge oder Befragungen laufen oft ins Leere, weil nicht genau geklärt ist, was mit den Ergebnissen eigentlich passieren soll. Der „Bürgerrat Demokratie" setzt von Anfang an auf eine enge Verzahnung mit politischen Prozessen. Im Koalitionsvertrag haben SPD und Unionsparteien eine Expertenkommission zur Demokratie vereinbart: Sie soll beraten, ob und wie die Demokratie ergänzt werden soll. Die Bundesregierung beschäftigt sich also ohnehin mit der Frage, wie sich Parlamente, Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie sinnvoll verbinden lassen. Was läge da näher, als die Bürger*innen auch gleich mitzunehmen und die Ergebnisse miteinander zu verknüpfen? Abgeordnete sind Teil des Verfahrens.

Im Bürgerbeteiligungsprozess erfahren Abgeordnete, wo das heutige System Unzufriedenheit produziert, ohne in eine konfrontative Diskussion mit Bürger*innen zu geraten. Umgekehrt können die Bürger*innen darüber Auskunft geben, wie Abstimmungsprozesse in Parteien, Fraktionen und dem Parlament laufen und was die Pluspunkte der parlamentarischen Demokratie sind. Durch den direkten Austausch wächst Verständnis füreinander. Die Abgeordneten sind von Anfang an eingebunden, denn Änderungen oder Ergänzungen des repräsentativen Systems können nur durch sie erfolgen. Damit wird auch sichergestellt, dass die Bürger*innen einen klaren Adressaten für die Ergebnisse des Bürgerrates haben.

Phase 1 – Regionalkonferenzen

Der „Bürgerrat Demokratie" ist im Juni mit den Regionalkonferenzen an sechs Orten in Deutschland gestartet. Einen Abend lang saßen auf jeder Regionalkonferenz Interessierte und Abge- ▸

ordnete gemeinsam am Tisch, um über Herausforderungen und Zukunft der Demokratie zu diskutieren.

Wozu die Regionalkonferenzen?

Mit den Regionalkonferenzen wollen wir, die Organisator*innen, den Bürgerrat vorbereiten. Wir wollen ein Gefühl für die Stimmung in der Bevölkerung – und auch in der Politik – bekommen. Wie steht es um unsere Demokratie? Braucht sie eine Weiterentwicklung? Was läuft gut? Was könnte besser laufen? Was muss unbedingt geändert werden?

Ganz konkret soll es auch darum gehen, welche Themenaspekte der durch Los zusammengestellte Bürgerrat auf Bundesebene dann besprechen soll. Zwei große Themenfelder, direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung, sind bereits abgesteckt. Denn beides wird auch die Expertenkommission des Bundestages besprechen, auf die der Bürgerrat Bezug nimmt. Aber worüber genau soll der Bürgerrat reden? Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie haben viele Facetten – es kann um die Frage der sozialen Voraussetzungen für demokratische Beteiligung gehen, um die Einbindung von Minderheiten, um Hürden und Vorschriften und vieles mehr. Je nachdem, was man bespricht, müssen auch unterschiedliche Expert*innen eingeladen werden. Die Regionalkonferenzen sollen helfen, folgende Frage zu klären: Worüber genau müssen wir reden, wenn es um direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung geht und welche weiteren Demokratie-Themen spielen eine Rolle?

Phase 2 – Bürgerrat

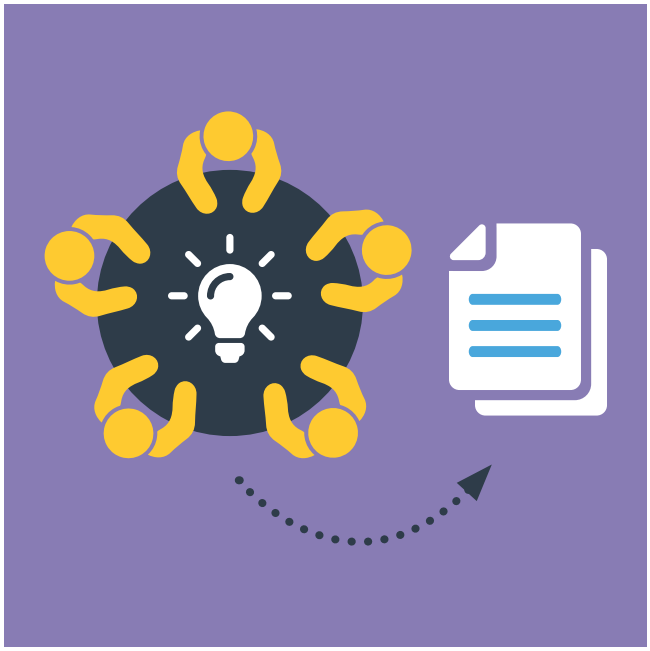

Der Bürgerrat ist das Herzstück unseres Demokratie-Experiments. Hier sprechen per Los ausgewählte Menschen in einem geschützten Raum darüber, wie es mit unserer Demokratie weitergehen kann. Hier sitzen Leute zusammen, die sonst wahrscheinlich nie miteinander ins Gespräch kommen würden. Und es kommen auch die zu Wort, die sonst oft schweigen.

Wozu ein Bürgerrat?

Die teilnehmenden Bürger*innen sollen sich mit unterschiedlichen Meinungen zu möglichen Ergänzungen und Weiterentwicklungen der parlamentarischen Demokratie auseinandersetzen. Dabei geht es vor allem um die Frage, die auch die Expertenkommission im Bundestag bearbeitet: Soll die parlamentarische Demokratie durch direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung ergänzt werden? Wie muss das aussehen, damit sich die Bevölkerung wiederfindet? Am Schluss soll ein Bürgergutachten herauskommen, in dem die geloste Versammlung ihre Empfehlungen für die Politik zusammenstellt.

Was ist das Besondere?

Bei einem Bürgerrat sollen nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ miteinander sprechen. Damit das gelingt, gibt es eine wichtige Voraussetzung: Die eigentlichen Debatten finden in kleinen Gruppen statt, zu denen weder die Fachleute, noch Medien oder Politik Zutritt haben. So kann sich im geschützten Raum eine ehrliche und ergebnisoffene Diskussion entfalten in der niemand Sorge vor „peinlichen“ oder „unerwünschten“ Äußerungen haben muss. Jede*r soll die Chance haben, gelost zu werden und teilzunehmen. Deshalb werden die Teilnehmenden per Losverfahren aus den Einwohnermelderegistern ermittelt. Es gibt ein detailliertes Konzept zur Auswahl der Teilnehmenden und zur Organisation der einzelnen Veranstaltungen. Damit stellen wir sicher:

- alle Regionen Deutschlands und die verschiedenen Gemeindegrößen werden repräsentiert
- die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandsentschädigung
- bei Bedarf wird die Betreuung von Kindern/Angehörigen organisiert und für Barrierefreiheit gesorgt
- der Zeitaufwand ist vertretbar (4 Tage Bürgerrat an einem zentralen Ort in Deutschland + 1 „Tag für die Demokratie“ in Berlin)

So läuft der Bürgerrat ab:

Die Teilnehmenden des Bürgerrates treffen sich zweimal zwei Tage lang. Sie kommen als Plenum von rund 160 Menschen zusammen, bekommen alle notwendigen Informationen und debattieren dann in kleinen Gruppen von ca. acht Leuten. Die Ergebnisse werden schließlich wieder im Plenum zusammengetragen und miteinander abgeglichen. Dadurch wird ein persönlicher und vertraulicher Kommunikationsrahmen gewährleistet und die Anbindung ans Ganze bleibt trotzdem bestehen. Ein Team von Moderator*innen vor Ort sorgt dafür, dass alle zu Wort kommen und dass die Ergebnisse gut gebündelt werden. Wenn alle Vorschläge und wesentlichen Aspekte aus den Kleingruppen zusammengetragen wurden, werden abermals Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

Um sinnvoll diskutieren zu können, müssen die Menschen über die verschiedenen Demokratie-Instrumente und Beteiligungs-Möglichkeiten, über das Pro und Contra, Bescheid wissen. Vor Ort bekommen sie daher durch Treffen mit Expert*innen

alle notwendigen Informationen, so dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Dafür werden die unterschiedlichsten Menschen aus der Praxis, aus Politik und Wissenschaft, aus den Medien oder Verbänden ausgewählt.

Phase 3 – Tag für die Demokratie

Am Tag für die Demokratie findet eine Großveranstaltung in Berlin statt, auf welcher die Ergebnisse des Bürgerrats, zusammengefasst in einem Bürgergutachten, der Öffentlichkeit und der Politik vorgestellt, diskutiert und übergeben werden.

Teilnehmende (ca. 500)

- alle Teilnehmenden des Bürgerrates und alle interessierten Teilnehmenden der Regionalkonferenzen (160 plus 6x 50 = 460, realistisch ca. 325)
- Mitglieder des Bundestags (30)
- Vertreter*innen des Bundespräsidialamts, der Bundesregierung und der Landesregierungen (30)
- Expertenkommission der Bundesregierung (20)
- Beiratsmitglieder, Initiatoren (Mehr Demokratie, Schöpflin Stiftung, nexus,IFOK), Projektpartner (Evaluatoren, Filmteam etc.) (40)
- Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Demokratie- und Beteiligungsszene (persönliche Einladung) (50)
- Medienvertreter*innen

Rahmendaten

- 15. November 2019
- eintägige Veranstaltung, ca. 13.00 bis 17.30 Uhr (An-/Abreise von den meisten Orten in Deutschland am selben Tag möglich); vorab: Pressekonferenz
- während einer Sitzungswoche
- Location: idealerweise im Paul-Löbe-Haus – Anfrage läuft über SPD-Fraktion. Das signalisiert die Wertschätzung der Fraktionen gegenüber der Bürgerschaft und der Arbeit des Bürgerrates.

Phase 4 – Umsetzungsphase

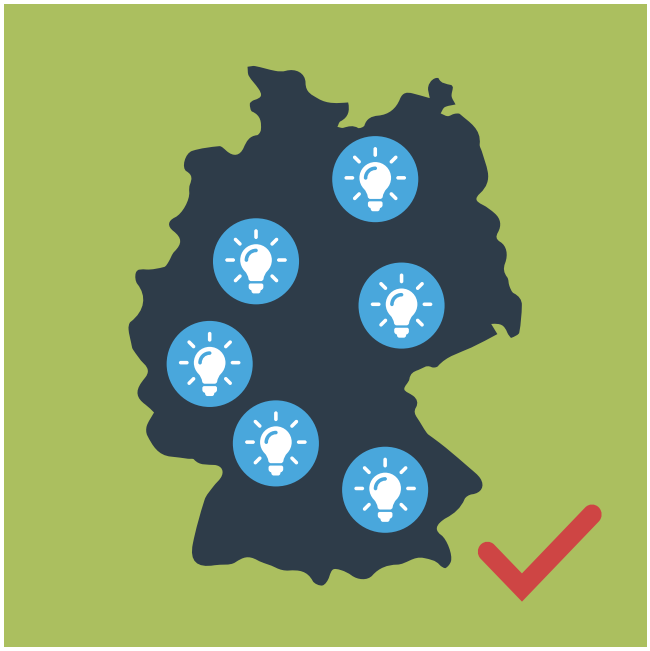

Nach der Übergabe der Ergebnisse des Bürgerrates an die Politik ist eine zivilgesellschaftliche Begleitung der Politik bei der Umsetzung der Empfehlungen geplant.

In der Phase nach der Übergabe des Bürgergutachtens findet ein weiterer intensiver Austausch zwischen Bürger*innen und Abgeordneten statt. Die bürgerschaftliche Begleitung der parlamentarischen Prozesse ist eine große Chance zu einem Dialog auf Augenhöhe, in dem sich Bürgerschaft und Politik begegnen und fruchtbar zusammenarbeiten können. Bürger*innen können berichten, was sie bewegt, was sie anders geregelt wissen wollen und erklären, auf welchen Argumenten die Empfehlungen des Bürgerrates beruhen. Die Abgeordneten können umgekehrt das Spektrum der politischen Reaktionen erklären, die Herausforderungen im Gesetzgebungsprozess und ihre Positionen erläutern. Gemeinsam können Ziele nachjustiert, die Machbarkeit ausgelotet und ein gemeinsames Verständnis von der demokratischen Teilhabe in unserem Land entwickelt werden. /

Claudine Nierth
Bundesvorstandssprecherin
von Mehr Demokratie.

Roman Huber
Geschäftsführender Vorstand
von Mehr Demokratie.

OHNE VOLKSENTSCHEIDE IST EINE FAIRE MARKTWIRTSCHAFT NICHT MÖGLICH

Der Sieg des „Volksbegehrens Artenvielfalt“ in Bayern zeigt, dass Volksentscheide Überkommerzialisierung stoppen können – eine Vorlage zur GroKo-Diskussion „Bundesweites Volksbegehren“ – und Schlüsselelement einer fairen Marktwirtschaft sowie ein Blick in das gerade erschienene Buch „Zähmt die Wirtschaft“.

VON **PETER GRASSMANN**

Als ob es noch eines Beweises bedurft hätte: Mit durchschlagendem Erfolg bot das bayerische Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit“ den immer radikaleren Monokulturen der landwirtschaftlichen Großbetriebe die Stirn. Es ist nun das vierte Mal, dass der bayerische Wähler mit einem Volksentscheid die ausufernde Kommerzialisierung von Wirtschafts-Sektoren stoppt. Pionier war 1990 „Das bessere Müllkonzept“, das den Beginn von Abfalltrennung und Recycling gegen das immer zentraler werdende Geschäft der großen Verbrennungsanlagen einläutete. Die begleitenden, harten, parteipolitischen Machtspiele gaben dann den Anstoß zur Gründung von Mehr Demokratie e.V. durch Gerald Häfner und seine Mitstreiter.

Das Volksbegehren „Gentechnikfrei“, sieben Jahre später, war für den damals 30-jährigen Markus Söder wohl die erste praktische Erfahrung als Mandatsträger, damals noch als Landtagsabgeordneter. Das Begehren fand keine Mehrheit, da es mit der laufenden Bundesgesetzgebung überlappte, aber Söder setzte sich schon bald darauf für ein genfreies Bayern ein. Beim Begehren „Für echten Nichtraucherschutz organisierte er als Minister für Umwelt und Gesundheit auf Drängen von Gastronomie und Tabakindustrie einen Gegenentwurf, musste aber eine Niederlage im anschließenden Volksentscheid erleben. Es sind Erfahrungen, die beim Sieg des Begehrens „Artenvielfalt“ eine Rolle gespielt haben dürften.

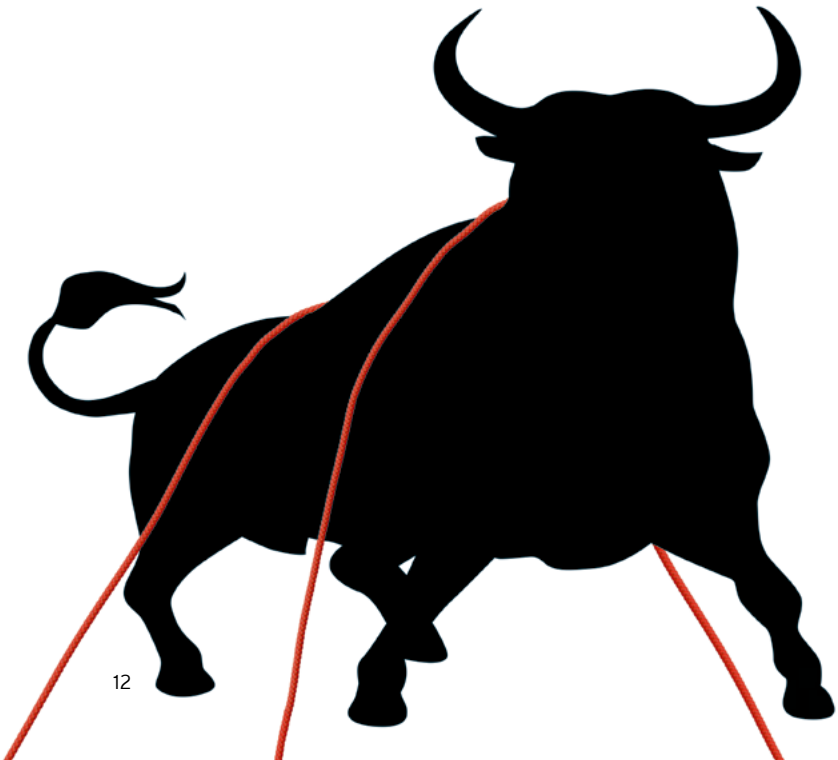

Es geht nicht nur um Bayern

Diese Beispiele zeigen: Wenn es der Politik nicht gelingt, ausufernde Kommerzialisierung durch Gesetze zu begrenzen, dann sind es Volksbegehren und Volksentscheide, die eine zu gierige Wirtschaft zähmen können. Volksentscheide – mit Fachwissen vorbereitet – sind deshalb ein entscheidendes Element einer ökosozialen Marktwirtschaft. Diese werden uns aber nun seit Jahrzehnten auf Bundes- und Europaebene trotz vieler guter Erfahrungen vorenthalten. Die Konsequenz davon ist eine nun schon seit Jahren übertrieben einseitige Wirtschaftsfreundlichkeit der Bundesregierungen, was besonders bei den Misserfolgen bei der Abwehr des Klimawandels sichtbar wird.

Im Rückblick werden die Schulstreiks verständlich

Immer wieder hatte die Bundesregierung den Wünschen der Wirtschaft nachgegeben. Im Ergebnis steht Deutschland, das eigentlich ein Vorbild in Sachen Klima-

schutz sein möchte, bei der CO2-Reduktion heute besonders schlecht da – und das trotz immer lauterer Warnungen der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Es ist eine Schande, dass nun Schüler*innen ihre Schulstunden opfern und uns mit ihrem zivilen Ungehorsam wachrütteln müssen. Die Streiks zeigen: Die Handlungsdefizite unserer Demokratie und die enorme Kraft der weltweiten Lobbystrukturen sind die entscheidenden Schwachpunkte der politischen Steuerung hin zu einer Werteorientierung der Wirtschaft.

Die unverändert destruktiven, um nicht zu sagen, brutalen Methoden der weltweiten Öl-Lobby haben mich trotz der Warnungen in meinem ersten Buch Plateau 3 dann doch überrascht. Ausführlich recherchiert, zeigt nun „Zähmt die Wirtschaft“ den globalen Krimi, wie die Energie- und Automobil-Industrien die notwendige Transformation unserer Energiekonzepte hintertreiben – und führt dabei eindringlich die Mutlosigkeit der politisch Verantwortlichen vor Augen.

Volksentscheide hätten da längst gegenhalten können. Denn die sechs Forderungen der Fridays-For-Future-Bewegung – beispielsweise die CO2-Steuer oder der beschleunigte Kohleausstieg – sollten besser frühzeitig per Volksentscheid als mit Verschleppung und späten politischen Kompromissen entschieden werden. Die krassesten Auswüchse einer gierigen Marktwirtschaft kann eben nur der Volksentscheid stoppen – wie diese Erfahrungen zeigen.

Eine faire Marktwirtschaft braucht Anstand von innen

Die Frage ist allerdings, ob solche gelegentlichen Volksinitiativen genügen, um trotz der Schwäche unserer Politik einen Kulturwandel der Marktwirtschaft zu erreichen. Denn wie Umfragen immer wieder zeigen: Eine Mehrheit will eine weniger gierige Marktwirtschaft mit ausgewogenerer Gemeinwohlorientierung, auch wenn es ein bisschen mehr kostet. Ich nenne das eine faire Marktwirtschaft – begrifflich umfassender als die Floskel „ökosozial“. Mit strengen gesetzlichen Regelungen allein, gleich ob durch Regierungen oder durch Volksentscheide, entsteht eine faire Unternehmenskultur wohl nicht. Es muss auch die Bereitschaft zum Anstand von innen mithelfen. Die Voraussetzungen dafür sind nicht schlecht, denn die Versprechen der Unternehmen zu Klimaneutralität, Artengerechtigkeit, fairen Produktionsketten sowie bio- und ökologischem Wirtschaften haben enorm zugenommen. Sie sind heute ein bestimmender Teil des Wettbewerbs um den Kunden.

Noch ist das alles ungeordnet, ein Wildwuchs ohne Hinterfragen des Tiefgangs all dieser Label, Siegel und Zertifikate. Allein über 100 davon versprechen Klimaeffizienz. Aber die ausufernde Verwendung zeigt deren Kraft. Es könnte der Schlüssel sein, zum ganzheitlichen Wandel unserer Marktwirtschaft, hin zu einer höheren Kultur und mehr Fairness gegenüber Mensch und Natur. Es zeigt, dass die Politik Ordnungspflichten für diese schönen bunten Zeichen schaffen könnte, ja ganze Wirtschaftssektoren ordnen könnte mit nur einem die Qualität definierenden Gesetz als Alternative zu Mikromanagement mit tausenden von Verordnungen. Aus bewährter Freiwilligkeit Einzelner würde eine Pflicht für alle.

Pflichten für alle statt unverbindlicher Versprechungen

Schritte in diese Richtung gibt es bereits. Die von Bundesministerin Julia Klöckner mit der Ernährungsindustrie ausgehandelten, freiwilligen Selbstverpflichtungen zur Zuckerreduzierung oder der von Entwicklungsminister Müller geplante grüne Knopf für Fairness in der globalen Textilindustrie sind der richtige Ansatz. Allerdings sind sie schon durch ihre Freiwilligkeit und das Fehlen von Sanktionen zum Scheitern verurteilt. Erst der Mut, solche Label für den Vertrieb in Deutschland verpflichtend zu machen, schafft wirkliche Veränderung. Es sind dann sektorspezifische, bindende Verpflichtungen für alle, mit Auswirkungen für alle, und nicht für nur einige.

Peter H. Grassmann: „Zähmt die Wirtschaft! Ohne bürgerliche Einmischung werden wir die Gier nicht stoppen“, Westend Verlag, Göttingen 2019, 22,00 Euro,

Die Idee ist nicht neu, die OECD schlug verstärkte Selbstregulierungen von innen heraus als Alternative zu Gesetzen schon vor vielen Jahren vor. Aber dies konnte die Wirtschaft über Jahre erfolgreich verhindern, auch deshalb, weil die Medien die riesige Kraft der Label, Siegel und Wertekodizes nicht verstanden hatten und darum den Widerstand der großen Wirtschaftsverbände nicht in der Öffentlichkeit transparent machten.

Die Schülerstreiks sind ein Weckruf. Aber lösen müssen die Probleme die Älteren. Das bedeutet für uns alle, „sich einzumischen“ gegen politische Mutlosigkeit, gegen ausufernden Lobbyismus und eine gierige, unbewegliche Wirtschaft. /

Peter Grassmann
Senator e.h., Autor und Kuratoriumsmitglied bei Mehr Demokratie

VOLKSBEGEHREN ARTENVIELFALT...

... eine Sternstunde partizipativer Demokratie.

VON **PETER GRASSMANN**

Wir sind das Volk! Es war fast wie ein Krimi, zuzusehen, wie der Kampf der Naturschützer*innen gegen die dramatisch zunehmenden Monokulturen und deren Verteidigung durch Großbetriebe und den Bauernverband gewonnen wurde. Jahrelang schon waren die Fronten verhärtet, aber die bayerische Landesregierung blieb trotz der immer kritischeren Haltung der Bürger*innen mutlos. Denn die Bauern sind eine wichtige Wählergruppe.

Zum Glück hat die bayerische Verfassung für solche Konstellationen vorgesorgt. Paragraf 74 der Bayerischen Verfassung lässt Gesetzbildung auch aus dem Volk heraus zu und legt den Entscheid darüber in drei Stufen fest: Gesetzesinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.

Gesetzesinitiative – umfassend mit vielen Details

Es geht also zunächst um die Formulierung eines vollständigen Gesetzes, nicht nur einer Fragestellung. Gerade für so komplexe Probleme wie den Artenschutz ist dazu viel Fach- und Sachverstand nötig. Unter Mitarbeit der Naturschutzverbände und der Wissenschaft gelang das so gut, dass später dafür selbst der Bauernverband Respekt zollte. Für die Zulassung der Gesetzesinitiative in Bayern sind 25.000 durch die Initiatoren gesammelten Unterschriften notwendig. Im Falle der Initiative „Artenvielfalt“ wurden es am Ende 99.000 – ein erster Hinweis auf die große öffentliche Unterstützung. Nach Abgleich mit den Melderegistern wurde der Entwurf zur amtlich unterstützten Abstimmung als „Volksbegehren“ zugelassen, wie die bayerische Verfassung etwas altmodisch formuliert.

Volksbegehren – die große Hürde wird genommen

Nun müssen zehn Prozent der Wähler*innen – in Bayern sind das eine Million Menschen – diese Initiative unterstützen und in nur zwei Wochen in ihrem Rathaus erscheinen und unterschreiben.

Begleitende Informationsveranstaltungen, Plakatwerbung und Flyer sowie die überall präsente Erinnerung an die Bienen sicherten Motivation und Information. Trotz heftiger Gegenargumentation des Bauernverbandes schaffte das Volksbegehren eine Zustimmungsquote von 18,4 Prozent! Das war neuer Rekord in Bayern – und der Jubel der Initiatoren und der vielen Unterstützer*innen war entsprechend groß. Es lag nun am Landtag, diesem Entwurf unverändert zuzustimmen oder einen Gegenentwurf zu präsentieren und dann die beiden Optionen den Wähler*innen zur Entscheidung vorzulegen. Nur diese beiden Möglichkeiten sieht das Gesetz vor und verhindert so Aufweichungen und Kompromisse.

Meinungsbildung am Runden Tisch

Zur Versachlichung der vergifteten Atmosphäre zwischen den Unterstützer*innen des Volksentscheids und dessen Gegner*innen berief Ministerpräsident Söder einen Runden Tisch ein. Teilnehmen sollten alle Verbandsgruppen unter Moderation des früheren Landtagspräsidenten Alois Glück. Ihm gelang es, eine konstruktive Atmosphäre des Dialogs zu schaffen. Selbst der zunächst sehr polemische Bauernverband – als Körperschaft des öffentlichen Rechts die offizielle Vertretung der Bäuerinnen und Bauern – arbeitete konstruktiv an Fragen der praktischen Umsetzung mit. Bald zeichnete sich ab, dass dazu einige Ergänzungen sinnvoll wären, aber ein Gegenentwurf kaum Chancen hätte.

Ein Volksentscheid wurde vermieden

Als Ergebnis des Runden Tisches schlug Ministerpräsident Söder dem Landtag vor, das Volksbegehren anzunehmen. Dieses aber zu ergänzen um Entschädigungen, Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen im städtischen Raum. Das besänftigte die Kritiker*innen, ein Volksentscheid wurde vermieden und das Volk hatte dem wichtigsten Auftrag der bayerischen Verfassung Nachdruck verliehen: Den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen gemäß dessen Artikel 141. /

Peter Grassmann
Senator e.h., Autor und Kuratoriumsmitglied bei Mehr Demokratie.

Foto: Goumbik | Pixabay

DER BREXIT

Für unseren AK-Europa-Sprecher Stefan Padberg ist der Brexit schon da! Das Referendum vom Juni 2016 hat unsere Wahrnehmung von Europa schon jetzt tiefgreifend verändert.

VON **STEFAN PADBERG**

Erinnern Sie sich noch, was Sie empfunden haben, als Sie vom Abstimmungssieg der Brexiteers erfuhren? Trotz aller Kritik an der EU waren meine ersten Empfindungen Unsicherheit über die weitere Entwicklung der EU, denn schließlich ist es kein Pappenstiel, wenn die drittgrößte Wirtschaftsmacht die EU verlässt, und Angst vor einem Aufwallen einer nationalistischen Welle in ganz Europa, vor einem rechtspopulistischen Dominoeffekt. Mit ein paar Tagen Abstand stellte sich aber eine ganz neue Einsicht ein: Die EU ist keine Einbahnstraße! Man kann aus ihr auch austreten. Es gibt ihn wirklich, diesen Artikel 50 EUV. Man kann auch Nein sagen zu einer „ever closer union"! Das empfand ich aus demokratischer Perspektive als erleichternd.

Es gibt keine Einbahnstraße zu einer „immer engeren Union"

Seit wir uns im Zuge der Gründung der „Stop TTIP"-Kampagne in das Thema „Internationale Handelsverträge" eingearbeitet hatten, haben wir vertreten, dass internationale Verträge immer auch Austrittsklauseln haben müssen. Es widerspricht dem Demokratieprinzip, wenn Zusammenarbeitsvereinbarungen nicht kündbar sind, denn sie wären – wenn einmal in Kraft – dann dem demokratischen Willensbildungsprozess komplett entzogen.

Dies gilt auch für die EU-Verträge, was in Deutschland bisher aber nie ein Thema war. Die Mitgliedschaft in der EU war Staatsdoktrin, ihre Infragestellung ein Tabubruch. Die Diskussionen verliefen immer nach dem Muster: Entweder bist du für die EU, oder du bist ein rückständiger Nationalist. Für ein „Ja, aber..." war selten Platz. Der Brexit hat dies verändert. Plötzlich war die EU kein unausweichliches Schicksal mehr, man konnte aus ihr zumindest auch austreten. „Take back control", eine der zentralen Parolen der Brexitbefürworter*innen, ist eine urdemokratische Empfindung. Das hat jede*r unbewußt sofort verstanden!

Foto: Tero Vesalainen | Pixabay

Plötzlich war die EU aber auch bedroht, ihr Auseinanderbrechen auf einmal vorstellbar. Die Erschütterung und Verunsicherung über den Brexit ging bis weit ins Innere des EU-Establishments hinein. Dies schuf wiederum ganz neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten, sich positiv zur EU zu verhalten. Auf einmal gingen Menschen für Europa auf die Straße! „Pulse of Europe" entstand. Der französische Staatspräsident Emanuel Macron gewann die Präsidentschaftswahlen in Frankreich gegen die Rechtsnationalistin Marine Le Pen und hielt kurz darauf seine mittlerweile schon fast historische Rede vor der Sorbonne, in dem er in kühnen Worten – etwas weniger kühne – Reformen der EU anmahnte.

Die Diskussionkultur in der EU ist offener geworden

Rückblickend empfinde ich es so, dass nach dem Brexit erstmals so etwas wie eine „europäische Öffentlichkeit" entstanden ist. Plötzlich gab es in Europa über eine gar nicht mal so kurze Zeit nur ein Thema: den Brexit. Offensichtlich hat es dieses Schocks bedurft, damit die Nachrichtenredaktionen endlich aufwachen und europäische Themen aus den Auslandsteilen ihrer Blätter oder Magazine hervorzerrten und zu Topthemen machten. Ich glaube, es geht nicht nur mir so, dass wir seitdem über europäische Themen anders denken, anders informiert werden und anders reden.

Die Hinterzimmerpolitik ist im Verschwinden begriffen. Regierungen diskutieren ihre Positionen in aller Öffentlichkeit. War bis zum Brexit nur Insidern und Fachjournalisten bekannt, welche Regierung welche Position vertrat, wird das heute in aller Öffentlichkeit quer durch den europäischen Medienwald abgehandelt. Emmanuel Macron, Mark Rutte, Sebastian Kurz – um ihre Reden und Pressekonferenzen entsteht ein Medienrummel, ein echtes öffentliches Interesse, das vor dem Brexit unbekannt war.

Ein anderes Indiz, das in dieses Bild passt, war die Veröffentlichung des Weißbuchs über die Zukunft Europas durch die EU-Kommission. In ihm wurden fünf Szenarien skizziert: (1) „Weiter wie bisher", (2) „Schwerpunkt Binnenmarkt", (3) „Wer mehr will, tut mehr", (4) „Weniger, aber effizienter" und (5) „Viel mehr gemeinsames Handeln". Es ist meines Wissens das erste Mal gewesen, dass eine Kommission keine klare Vorgabe machte, sondern einen Diskussionsraum öffnete. Dies war ein wichtiges Signal für die weitere Impulsierung der europäischen Debatte.

Das EU-Parlament als europäisches Lagerfeuer?

Aber auch das EU-Parlament wird nun zunehmend als öffentlicher Ort erkannt. Wenn man z.B. die Debatte zur DSGVO, die vor allem 2015 stattfand, vergleicht mit der Debatte zur Urhe- ►

berrechtsreform, dann sehe ich, dass es zu letzterer eine wirklich öffentliche Debatte in Europa gab. Dabei spielte sicherlich eine große Rolle, dass die Betroffenen mehrheitlich sehr internetaffin sind. Aber auch die traditionellen Printmedien und öffentlich-rechtlichen Nachrichtenredaktionen müssen etwas geändert haben, denn die Berichterstattung war deutlich intensiver. Ich habe ein Ahnung davon bekommen, was es heißen könnte, wenn das Parlament wirklich der zentrale Ort für europäische Debatten wäre, welcher Hebel für die Bildung eines genuin europäischen Bewusstseins uns damit gegeben sein könnte.

Noch nie habe ich in den Kommentaren unterschiedlichster Zeitungen so oft wie in den letzten Monaten gelesen, dass das Parlament mehr Rechte bekommen, die Blockade-Optionen des EU-Rates zurückgedrängt werden müssen, dass wir Reformen im Gefüge der EU-Institutionen brauchen, usw.. Mit der Einschränkung allerdings, dass ich das erst einmal nur in Deutschland so wahrgenommen habe.

Die Europawahlen beleben sich

Dieses gestiegene Interesse am EU-Parlament hat sich auch auf die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen ausgewirkt. Mit einer Wahlbeteiligung von über 61 Prozent in Deutschland fiel diese 13 Prozent höher aus als noch 2014 . Diese Wahl hatte sicherlich nicht die alles entscheidende Bedeutung, die manche ihnen zusprach („Gegen Nationalismus“, „Klimawahl“, usw.), aber jede*r von uns spürt mittlerweile, dass dieses Parlament eine Bedeutung für uns hat, dass das, was dort beredet und beschlossen wird, wichtig ist. Zur Wahl standen dieses Mal in Deutschland 40 Parteien und Wahlbündnisse, während es 2014 nur 25 waren. In Frankreich waren 33 Wahllisten, und in Griechenland ebenfalls 40 zugelassen. In vielen anderen Mitgliedsländern sieht es ähnlich aus. Eine solche Vielfalt haben wir schon lange nicht mehr erlebt. Die Bürger*innen scheinen Gefallen an den Möglichkeiten zu finden, die die Wahlen ihnen bieten. Etliche Organisationen, die auch von teilweise sehr jungen Menschen gebildet wurden, stellen sich zur Wahl. Und noch nie ist im Vorfeld einer Europawahl so intensiv über mögliche Zusammenschlüsse und Fraktionen und ihr mutmaßliches prozentuales Abschneiden nach der Wahl berichtet worden. In den nächsten Tagen und Wochen werden wir sehen, welche neuen Möglichkeiten sich ergeben, die Demokratisierung der EU voranzubringen. Ist im neuen EU-Parlament eine genügend große Zahl von Abgeordneten, die sich für eine institutionelle Reform einsetzen wollen? Wird die neue EU-Kommission sich dieses Themas annehmen? Werden die Regierungschef*innen, die in den letzten Monaten öffentlich eine Vertragsänderung forderten, aktiv werden? Wir werden wachsam sein und die Chancen nutzen, die sich uns bieten. Wir sollten auf jeden Fall für einen Vertragsänderungskonvent nach Art. 48 EUV eintreten und darauf hinwirken, dass die Öffentlichkeit in der breitest möglichen Weise an ihm beteiligt wird – wenn denn die EU-Institutionen endlich den Mut finden, sich den notwendigen Reformen zu stellen.

Der Brexit hat seinen Charme verloren

Das alles ist meiner Ansicht nach eine Folge des Brexit. Die EU ist heute viel konkreter für uns als noch vor drei Jahren. Europa beginnt Spaß zu machen, das einseitige Geschimpfe auf Brüssel ist einem differenzierteren Nachdenken gewichen. Demgegenüber hat der Brexit deutlich an Farbe verloren. Die vielen Parlamentsabstimmungen in Großbritannien zum Brexit dieses Jahr führten zu keiner Entscheidung und offenbarten eine echte, konstitutionelle Krise des britischen Parlamentarismus, der sich sehr

Der 31.10. steht als Stichtag für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU fest. Außer, die Bevölkerung und das Parlament entscheiden sich doch noch für den Verbleib. Foto: Stefan Schweihofer | Pixabay

stark auf einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Regierung und Opposition gründet und keine Möglichkeiten der Absprache und des Dialogs zulässt. Wir erlebten aber nicht nur, wie schlecht vorbereitet die Regierung war und wie unflexibel die parlamentarische Tradition in London mit dieser großen Herausforderung umging, sondern auch wie komplex diese Austrittsfrage ist. Stillschweigend haben viele passionierte EU-Kritiker*innen seitdem ihre Austrittsforderungen für ihre jeweiligen Länder ad acta gelegt, so z.B. die schwedische Linkspartei („Vänsterpartiet"), die rechten Schwedendemokraten, Marine Le Pens Rassemblement Nationale und die FPÖ. Auch die AfD hat ihre Dexit-Forderung deutlich gedämpft. Sie alle orientieren sich jetzt auf eine Reform der EU von innen und schmieden an Bündnissen im zukünftigen EU-Parlament. Sie haben zum Glück keine gemeinsame einheitliche positive Vision für eine veränderte EU. Aber es ist davon auszugehen, dass auch von dieser Seite Versuche unternommen werden, Reformen anzustoßen.

Ein Austritt als deliberative Herausforderung

Wir alle haben verstehen lernen müssen, dass ein EU-Austritt nicht ein punktuelles Ereignis ist, sondern ein deliberativer Prozess, in dem sich die verschiedenen Interessen in einer Gesellschaft völlig neu sortieren müssen, weil sich die Folgen ganz unterschiedlich auswirken: in der Fischerei- anders als in der Erdöl-Industrie, in Nordirland anders als in Wales, in der Finanzindustrie anders als auf dem Land, usw.. Die Brexit-Abstimmung war nicht der Austritt, sondern der allererste Anfang dieses Austrittsprozesses. Der Brexitprozess ist vor allem an dieser Stelle gescheitert, weil die Tory-Regierung unter Theresa May ihn mehr oder minder als ganz normales Regierungsprojekt „abarbeiten" wollte und **eine breite gesellschaftliche Debatte nicht zugelassen hat.** „The people has decided for Brexit, we have to deliver Brexit."

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtungen innerhalb der EU sind mittlerweile so stark, dass ihr Rückbau nicht ohne schwere wirtschaftliche und rechtliche Folgen bleibt. Allerdings verteilen sich diese Folgen ungleich auf die Gesellschaft. Die Eckpunkte des Austrittsszenarios müssen daher in der Gesellschaft diskutiert werden. Hierzu könnte sich das Instrument der **Citizens' Assembly (deutsch: Bürgerrat)** gut eignen, das wir in Irland kennen gelernt haben.

Aus heutiger Sicht kann ein Austrittsprozess demokratisch nur sinnvoll gestaltet werden, wenn er mehrere Phasen durchläuft: (1) Austrittsreferendum, (2) Deliberative Phase mit Bürgerrat o.ä., Ermittlung von Eckpunkten (3) dann erst Aktivierung von Art. 50 EUV und Verhandlungen mit der EU, (4) bestätigendes Referendum über das Verhandlungsergebnis, wobei eine Ablehnung nicht den „hard exit" zur Folge haben darf, sondern die Rücknahme des Austrittsersuchens nach Art. 50 EUV.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch betonen, **dass ein Austritt letztendlich keine optimale Lösung ist.** Besser ist es, sich für eine Reform des institutionellen Gefüges der EU einzusetzen. Dies wird heute offenbar auch von immer mehr Menschen verstanden. /

Stefan Padberg
Koordinator des AK „Europa und Welt" bei Mehr Demokratie.

ZU KURZ GESPRUNGEN

Die Reform der Europäischen Bürgerinitiative.

VON **NICOLA QUARZ** UND **RALF-UWE BECK**

„Sie haben 1 Stimme.“ Das stand ganz oben auf dem Wahlzettel zur Europawahl am 26. Mai. Alle fünf Jahre ein Kreuzchen. Damit sollen die 500 Millionen Bürger*innen die Europäische Union zu ihrer eigenen Sache machen. Diese Vorstellung wäre so kümmerlich wie das Mitbestimmungsrecht selbst – gäbe es nicht die Europäische Bürgerinitiative, kurz: EBI. Mit ihr können Bürger*innen seit April 2012 der EU-Kommission signalisieren, wo sie einen Regelungsbedarf sehen. Vorausgesetzt sie können eine Million Unterschriften hinter der Initiative versammeln. Die Unterschriften müssen zudem aus sieben Mitgliedsländern stammen und in jedem dieser Länder eine Mindestzahl erreichen. Eine hohe Hürde, die nur überspringt, wer sich europaweit verständigt, also überhaupt so weit denkt. Genau dazu soll die EBI anregen und den Bürger*innen ermöglichen, „sich zu einem Thema, das ihnen am Herzen liegt, zusammenzuschließen“, wirbt die EU auf ihrer Internetseite. Befördert werden soll also eine europäische Öffentlichkeit. So weit so gut. Theoretisch. Praktisch blieb das Instrument bisher hinter den Erwartungen zurück. Die EU-Kommission hat 52 Initiativen zugelassen, 22 wurde die Zulassung verweigert – und nur fünf Initiativen haben die Unterschriftenhürde übersprungen (siehe Kasten). Unterm Strich bedeutet das: Reformbedarf. Die EBI alle drei Jahre auf den Prüfstand zu stellen, hatte sich die EU selbst verordnet. Und tatsächlich: Nach einer breiten Konsultation der Öffentlichkeit hat die Kommission im Frühherbst 2017 einen Reformentwurf auf den Tisch gelegt. Ein zwischen Kommission, Rat und Parla-

ment ausgehandelter Kompromiss wurde am 12. März vom EU-Parlament verabschiedet. Der Befreiungsschlag für die EBI ist allerdings ausgeblieben.

Erleichterungen gibt es auf der logistischen Ebene: Der Starttermin für die Sammlung kann nun flexibel bestimmt und mit der Initiative abgesprochen werden. Eine Plattform soll die Beratung für Initiator*innen ausweiten, so dass eine EBI nicht an formalen Anforderungen scheitern muss. Auch ein verbesserter Übersetzungsdienst ist Teil der Reform. Schließlich will die EU bereits 16-jährigen ermöglichen, eine EBI zu unterschreiben. Denken wir beispielsweise an die Fridays-For-Future-Bewegung, so könnten Jugendliche, die derzeit ihren Protest auf die Straße tragen, diesen demnächst direkt an die EU richten.

Dennoch: Die Reform wagt sich nicht an wesentliche Mängel der EBI. So bleibt auch weiterhin die Möglichkeit verbaut, eine Änderung der Europäischen Verträge zu verlangen. Die Grundlagen der EU, wie sie organisiert oder demokratisiert werden könnte, bleiben für die Bürger*innen tabu. Enttäuschend ist auch, dass nicht festgeschrieben wurde, wie mit einer erfolgreichen EBI zu verfahren ist. Bislang haben die Organisatoren nur das Recht auf eine öffentliche Anhörung im Parlament im Beisein der Kommission. Im Anschluss besteht dann lediglich die Pflicht für die Kommission, darüber zu informieren, wie sie damit umgehen will. Für den Fall, dass sie das Anliegen einer EBI tatsächlich aufnehmen will, fehlt eine Frist, binnen der die EU-Kommission ein Gesetz ausarbeiten soll. Eine EBI, auch wenn sie erfolgreich ist, könnte also auf die Frust besetzte lange Bank geschoben werden. Da ist die Selbstverpflichtung des EU-Parlamentes – neu aufgenommen in seine Geschäftsordnung – jede erfolgreiche EBI im Parlament zu diskutieren, durchaus ein Lichtblick. Kritisch beobachten NGOs, dass bisherige individuelle Online-Systeme zum Sammeln der Unterschriften nicht mehr zugelassen werden sollen. Zur Mitzeichnung einer EBI soll es nur noch ein zentrales, einheitliches Portal geben. Hier wird zu bewerten sein, wie benutzerfreundlich die einheitliche Sammelsoftware gestaltet sein wird. Entscheidend ist, wie zugänglich die EBI für die Bürger*innen ist.

Soll die EBI halten, was mit ihr versprochen ist, kann diese Reform nur der Auftakt sein. Wieder springt die EU zu kurz. Wer das Vertrauen in die demokratischen Institutionen wieder wachsen lassen will, kommt um starke und letztendlich auch verbindliche Beteiligungsinstrumente nicht herum. So wäre eine starke Europäische Bürgerinitiative der Ausgangspunkt, auch Volksbegehren und Volksentscheide auf europäischer Ebene einzuführen. /

Dieser Artikel erschien zuerst leicht verändert am 14.03.2019 auf cicero.de.

FÜNF ERFOLGREICHE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVEN

Minority SavePack
Ein Paket von Gesetzesvorschlägen, das den Schutz nationaler Minderheiten gewährleisten soll. Die Initiative wird die Unterschriften vermutlich erst nach der Europawahl 2019 offiziell einreichen.
- registriert 2017, circa 1,1 Mio. Unterstützer

Stop TTIP
Gegen das Freihandelsabkommen der EU mit den USA. Die Kommission hatte 2014 die Registrierung abgelehnt. Als selbstorganisierte EBI sammelten die Initiatoren über 3 Millionen Unterschriften und bekamen schließlich vor dem Gericht der Europäischen Union (EuG) Recht: Die Initiative wurde knapp drei Jahre später als zulässig registriert.
- nachträglich registriert 2017, circa 3,2 Mio. Unterstützer.

Ban Glyphosate
Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor Pestiziden. In der Folge einigten sich Rat, Kommission und Parlament auf einen Kompromiss für mehr Transparenz bei der Risikobewertung von Pestiziden.
- registriert 2017, circa 1,3 Mio. Unterstützer.

Stop Vivisection
Für den Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung. Einen entsprechenden Gesetzentwurf legte die EU nicht vor. Sie hält einen vollständigen Ausstieg aus Tierversuchen für verfrüht.
- registriert 2012, circa 1,3 Mio. Unterstützer.

ONE OF US
Rechtlicher Schutz der Würde, des Rechts auf Leben, und der Unversehrtheit jeder menschlichen Person vom Zeitpunkt der Empfängnis an. Eine politische Reaktion der EU-Kommission blieb aus.
- registriert 2012, circa 1,9 Mio. Unterstützer.

Nicola Quarz
Juristin bei Mehr Demokratie.

Ralf-Uwe-Beck
Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

EIN EUROPA FÜR ALLE

Demos in sieben Städten: Mehr Demokratie war dabei!

VON **ALEXANDER TRENNHEUSER**

In sieben Großstädten, München, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Hamburg, Köln und Frankfurt sind am 19. Mai 2019 insgesamt über 150.000 Menschen für „Ein Europa für alle!“ auf die Straße gegangen. Hinzu kamen Demos und Aktionen in über 50 Städten in 13 europäischen Ländern, an denen sich über 400 Organisationen beteiligten. Der Demoaufruf einte unterschiedlichste Bündnisse von Flüchtlingshilfeorganisationen über Gewerkschaften bis hin zu Bürgerrechtsorganisationen wie Mehr Demokratie.

Eine richtig große Demonstration zu organisieren ist ein spannendes Projekt. Über Wochen und Monate sind zahlreiche Menschen damit beschäftigt, Bündnisse zu schmieden, Flyer zu entwerfen, Spenden zu sammeln und Plakate zu malen. Man wird zu unzähligen Treffen geladen, auf denen das große Ganze und irgendwann die kleinsten Details besprochen werden müssen. Alle fiebern dem großen Tag entgegen, – ganz besonders natürlich diejenigen, die einen der umkämpften Rede-Plätze ergattern konnten – und hoffen auf gute Presse und noch besseres Wetter!

Umso schöner, dass das Wetter gut war und Mehr Demokratie sich in fast allen Städten mit einem Infostand präsentieren konnte. In fünf der sieben Städte waren wir mit Redner*innen vertreten. In Berlin sprach Marie Jünemann, in Hamburg Anselm Renn, in Stuttgart Sarah Händel, in München Simon Strohmenger und in Köln Alexander Trennheuser.

Fünf Möglichkeiten zu reden waren für Mehr Demokratie natürlich fünf gute Möglichkeiten, unsere Forderungen für die Zukunft der Europäischen Union zu platzieren. Wir sparten dabei nicht mit Kritik am kaum zu spürenden Willen, Europa zu demokratisieren. Ein schwaches Parlament, eine schwache Europäische Bürgerinitiative und Staats- und Regierungschefs, die die Europäische Gesetzgebung dominieren – das waren Punkte, die wir ansprachen und die Forderung von Mehr Demokratie nach einer Stärkung der direkten Demokratie und einem Konvent der Bürger*innen gegenüberstellten. „Wir brauchen einen demokratischen Neustart!“ sagte Simon Strohmenger treffend in München. „Es ist Zeit, sich gemeinsam Gedanken zu machen, wie die Europäische Union eigentlich aufgebaut sein muss, um die drängenden Probleme unserer Zeit zu lösen!“, forderte Sarah Händel in Stuttgart. „Informiert Euch! Mischt Euch ein in die Diskussion um Europas Zukunft!“ rief Alexander Trennheuser den 45.000 Teilnehmenden in Köln zu und warb damit für das von Mehr Demokratie und Ute Scheub herausgegebene Buch „Europa – die Unvollendete“.

„Europa – die Unvollendete“ fand an unseren Infoständen ohnehin reißenden Absatz. Zusätzlich verteilten Aktive von Mehr Demokratie Flyer, um ebenfalls für das Buch zu werben. An den Infoständen im Gespräch mit vielen hundert Demonstrierenden konnten wir spüren, dass wir mit der Position zu Europa richtig zu liegen scheinen. Nicht alles ist schlecht – aber in Sachen Demokratie ist noch lange nicht alles gut. Und die Forderung nach einem Europäischen Konvent, in dem Bürger*innen Reformen erarbeiten, um diese dann allen Europäer*innen zur Abstimmung vorzulegen, wird mehr und mehr als ein Weg gesehen, wie wir Europas Zukunft gemeinsam gestalten können. /

Alexander Trennheuser
Landesgeschäftsführer von Mehr Demokratie NRW.

von oben nach unten (l.n.r.): 1EuropaFürAlle | Flickr, Mirko Lux | Flickr, LilaBlock | Flickr, 1EuropaFürAlle | c | Flickr, 1EuropaFürAlle | Flickr

„Im Gespräch mit vielen hundert Demonstrierenden konnten wir spüren, dass Mehr Demokratie mit der Position zu Europa richtig liegt. Nicht alles ist schlecht – aber in Sachen Demokratie ist noch lange nicht alles gut.“

EUROPA-KAMPAGNE FÜR MEHR DEMOKRATIE

VON **HELENE PAUL**

Ein „Pledge“ ist ein Versprechen – ein solches wollten Mehr Demokratie und Democracy International gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen in den Niederlanden, in Belgien, in Luxemburg und Österreich den Kandidat*innen für das Europäische Parlament entlocken. Im künftigen Europa-Parlament, der einzigen direkt gewählten EU-Institution, sollen sie sich für demokratische Reformen und mehr Bürgerbeteiligung einsetzen. Der Zeitraum vor der Europawahl war dabei der perfekte Zeitpunkt, um sowohl die Kandidat*innen als auch die europäische Zivilgesellschaft auf unsere Reformziele aufmerksam zu machen.

Die diesjährige Kampagne richtete sich an nur ungefähr 1000 zur Wahl stehende Kandidat*innen. Im Vergleich zu einer ähnlichen Kampagne von 2014 – bei der viele Kandidat*innen unterzeichneten, aber davon nur wenige ins Parlament einzogen – sind das zwar weniger Adressaten, der diesjährige Aufruf richtete sich aber auch gezielt an die Personen, die gute Chancen haben auch tatsächlich in das Parlament zu kommen. Stand heute (04.06.2019) haben 338 Kandidat*innen den Pledge unterzeichnet. Der Großteil der Zusicherungen kommt dabei aus Frankreich, insgesamt jedoch aus ganz Europa und ist über das gesamte politische Spektrum verteilt[1].

Zusätzlich zu der Pledge-Aufforderung gibt es die Möglichkeit, die dazugehörige Petition zu unterzeichnen. Dieser Aufforderung kamen bisher über 17.800 Personen nach. Der Möglichkeit, sich als Zivilgesellschaft kollektiv an das Europäische Parlament zu wenden, sind bisher 58 Organisationen aus über 15 Ländern nachgekommen.

Was soll versprochen werden?

Drei politische Forderungen stehen im Mittelpunkt der Kampagnen. Mit der Unterzeichnung des Pledges sollen die potenziellen zukünftigen Abgeordneten dafür ihre Unterstützung zusichern.

1. Die Bürgerversammlungen sollen mit zufällig ausgewählten Bürger*innen eingerichtet werden. Diese können auf nationaler oder europäischer Ebene durchgeführt werden und sind unabhängig zu organisieren. Die zufällige Zusammensetzung soll dabei durch Expertenbeiträge ergänzt werden und schlussendlich zu der Entwicklung von konkreten Vorschlägen für die demokratische Zukunft Europas führen. Auf diesem Weg

1 Siehe: https://nowthecitizens.eu/who-has-signed

könnten die Bürger*innen sich an der Agenda-Setzung der demokratischen Reform von EU-Institutionen beteiligen.

2. Die EU-Institutionen sollen zeitnah auf die Vorschläge und Empfehlungen der Bürger*innen reagieren, indem sie demokratische Reformen entwerfen, die den Stimmen aus der Zivilgesellschaft entsprechen. Falls für Vertragsänderungen ein Konvent nötig ist, soll dieser auch einberufen werden. Das letzte Wort sollen aber in jedem Fall die Bürger*innen Europas haben.
3. Die NowTheCitizens-Kampagne fordert zur Gründung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für die Zukunft der europäischen Demokratie im neuen EU-Parlament auf. Diese soll in der kommenden Legislaturperiode (2019-2024) eingerichtet werden. Die Zusammenarbeit würde die Ausarbeitung eines Fahrplans für die demokratische Reform der EU begründen. Weiterhin wäre es in diesem Rahmen möglich, die bisherigen Forderungen zu diskutieren, auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und einzuleiten.

Wo ist die direkte Demokratie?

Im Bündnis von Democracy International, Mehr Demokratie und den europäischen Partnerorganisationen besteht völlige Einigkeit, dass mehr Demokratie in Europa nur mit mehr direkter Demokratie einhergehen kann. Um die Legitimität der europäischen Ebene zu stärken, sollen Demokratie und Transparenz in der EU durch die genannten politischen Forderungen verbessert werden. Tatsächlich in politische Entscheidungsprozesse der EU eingebunden zu sein und zusätzlich eine Reaktion der EU-Institutionen auf eingebrachte Impulse erwarten zu können, würde die bestehenden Demokratiedefizite verringern und den europapolitischen Prozess von unten nach oben wiederbeleben.

#NowTheCitizens zielt allerdings darauf ab, diesen Prozess überhaupt erst einmal in Gang zu bringen, und das unter den besten Voraussetzungen. Um eine zukünftige Vertragsänderung und die Zukunft der EU inklusiv und partizipativ zu gestalten, muss den tatsächlichen Veränderungen mehr Bürgerbeteiligung vorausgehen. Diese Vorarbeit legt damit die Grundbausteine für die Umsetzung von gezielten Reformzielen, wie der Einführung des Initiativrechts für das Europäische Parlament, der Stärkung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) und die Umsetzung von Bürgerkonventen.

Aktueller gesellschaftspolitischer Kontext

Die Pledge-Kampagne tummelt sich in einer politischen Landschaft, in der Forderungen über die Erneuerung und Veränderung europäischer Institutionen immer lauter werden. Der Aufruf zu mehr direkter Demokratie kann an dieser Stelle als Grundhaltung der Reformambitionen festgehalten werden. Zusätzlich zu der Berücksichtigung von Volksabstimmungen als naheliegender Beteiligungsmechanismus kommt dabei eine Form der Demokratie ins Spiel, die eine vielversprechende Lösung für die EU darstellen könnte. Das Stichwort lautet deliberative Demokratie. Sie stellt den Anspruch, durch umfangreiche Abwägung verschiedener Optionen, sowohl durch Expertenwissen als auch durch die Beteiligung von Bürger*innen, gemeinsam zu politischen Lösungen zu finden. Dieses Zusammenspiel ließe sich mit zufällig ausgewählten Bürgerversammlungen umsetzen. Rückgreifend auf die politischen Forderungen der Kampagne wird deutlich, dass eine demokratische Reform auf diesem Wege zu verbesserter Entscheidungsfindung, sowohl bezüglich der Beteiligung als auch bezüglich der Transparenz und Rechenschaftspflicht, führen kann. Für die Zukunft bleibt spannend zu sehen, wie die Besetzung des nächsten Europäischen Parlaments aussehen wird, wie viele dieser Mitglieder sich den Forderungen der Kampagne verpflichtet haben und inwiefern sie diese Zusicherung schlussendlich in Taten umsetzen.

Die demokratische Reform der EU ist eine dringende Notwendigkeit, wie sie jedoch aussehen wird, bleibt abzuwarten. /

MACHEN SIE MIT!

Werden auch Sie Aktivist*in für die demokratische Reform in Europa!

1. **Bürger*innen**: Unterzeichnen Sie die Petition und erhöhen Sie den Druck auf die Kandidat*innen und zukünftigen Abgeordneten: nowthecitizens.eu/unterzeichne-die Petition
2. **Teil einer NGO?** Unterzeichnen Sie den offenen Brief an die Kandidat*innen des nächsten Europäischen Parlaments: nowthecitizens.eu/join-the-campaign

Helene Paul
Praktikantin im Kölner Büro von Mehr Demokratie und Democracy International. Sie hat geholfen, #NowTheCitizens zu organisieren.

DIE WELTBÜRGERINITIATIVE

Von den Vereinten Nationen zu den Vereinten Bürger*innen.

VON **CAROLINE VERNAILLEN**

Wenn es um die direkte Demokratie geht, denken wir vor allem an die lokale Ebene. Auf dieser ist es durch genau definierte, naheliegende Themen für die Bürger*innen grundsätzlich leichter möglich, Einfluss zu nehmen. Aber demokratische Partizipation ist auf allen Ebenen wichtig, auch wenn sie sich nicht so einfach umsetzen lässt. In Zeiten globaler Herausforderungen müssen die Bürger*innen auch auf globaler Ebene eine Stimme bekommen. Wie steht es also um die Vereinten Nationen?

Traditionell verstehen sich die Vereinten Nationen (UN) als ein Zusammenschluss von Mitgliedstaaten. Die Bürger*innen werden dort ausschließlich durch ihre Regierungen vertreten, egal ob diese gewählt wurden oder nicht. Democracy International, Democracy Without Borders und CIVICUS haben mit Unterstützung von Mehr Demokratie daher begonnen, an der Idee einer UN-Weltbürgerinitiative zu arbeiten. So soll auch auf UN-Ebene eine Teilhabe ermöglicht werden, die über reine Repräsentation hinausgeht.

Die Idee an sich ist nicht so radikal, wie sie klingen mag. Es gibt bereits eindrucksvolle Beispiele: die Europäische Bürgerinitiative, die bestehenden Mechanismen der Weltbank oder der Internationale Strafgerichtshof. Darüber hinaus hat sich sogar der verstorbene UN-Generalsekretär Kofi Annan in seinem Millenniumsbericht für eine demokratischere UN eingesetzt, die mehr Möglichkeiten der Beteiligung beinhalten sollte.

Wir schlagen nicht vor, die staatsbasierte Struktur der UN zu ersetzen oder zu umgehen, vielmehr wollen wir sie ergänzen. Eine solche Erweiterung würde den Weltbürger*innen ein zusätzliches Werkzeug aus der demokratischen Werkzeugkiste zur Verfügung stellen und könnte zudem ganz einfach in die bestehende Struktur eingefügt werden. Eine Weltbürgerinitiative wäre dann in der Lage ein Thema in die UN-Generalversammlung zur Diskussion einzubringen, das im Zuständigkeitsbereich der Kommission liegt. Die Zulässigkeit würde dabei entweder vom bestehenden Generalausschuss der Generalversammlung oder von einem neuen Nebenorgan geprüft, das nach Art. 22 der UN-Charta gegründet werden kann.

Unsere Zeit wird von einem Grad der Globalisierung geprägt, der sich trotz des enormen Ausmaßes nicht in der demokratischen Stärkung der Bürger*innen auf globaler Ebene niedergeschlagen hat. Das muss sich ändern. Vom Klimawandel bis hin zu globalen Gesundheitskrisen: Die Herausforderungen, mit denen wir heute konfrontiert sind, sind für einzelne Nationen zu groß, um sie alleine anzugehen. Für den Fall, dass die Regierungen nicht handeln, könnten die Bürger*innen einspringen und möglicherweise mehr erreichen. Deshalb starten wir eine Kampagne, die einen Mechanismus fordert, der es den Bürger*innen ermöglicht ihre Stimme zu erheben: die Weltbürgerinitiative. /

Grafik des UNO-Hauptquartiers. Grafik: Democracy International

Caroline Vernaillen
Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit bei Democracy International.

EU-ALLEINGANG GEFÄHRDET DIE DEMOKRATIE

Am 16. Mai hat Mehr Demokratie gemeinsam mit foodwatch und campact die Verfassungsbeschwerde „Stop EU-Only" beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht

VON **NICOLA QUARZ**

Hoffentlich wiegen unsere Argumente vor dem Bundesverfassungsgericht genauso schwer wie die Kartons mit den Vollmachten: 13.303 Blatt Papier. So viele Bürger*innen unterstützen unsere Verfassungsbeschwerde gegen das EU-Singapur-Handelsabkommen. Und das aus gutem Grund.

Das Abkommen steht stellvertretend für viele weitere Handelsverträge dieser Art. In den großen Kartons, die wir beim Verfassungsgericht abgegeben haben, finden sich die Sorgen, die 13.303 Menschen zusammengeführt haben: Der Vertrag sieht ein Gremium vor, das Regelungen treffen soll, die uns alle angehen – ganz ohne jemanden, der draufschaut, den wir gewählt haben und der unsere Interessen vertritt. Eine solche Praxis ist so weit von der Demokratie entfernt wie Konzerninteressen von der Gemeinnützigkeit. Hier wird das demokratische Grundprinzip der Einflussnahme auf politische Entscheidungen, die uns betreffen, unterlaufen. Also: Wir verlangen parlamentarische Beteiligung und Kontrolle. Das ist unser Recht. Oder mit anderen Worten: Was mit dem Abkommen festgeschrieben werden soll, ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Dieses Europa kann nur Bestand haben, wenn es demokratisch zugeht. Das war eines der Kernanliegen vor der EU-Wahl, das hunderttausende Menschen auf die Straßen und in den Wahlkampf getragen haben – und zudem sich auch die meisten EU-Politiker bekannt haben. Warum werden die Mitgliedsstaaten und die europäischen Bürger*innen nicht gefragt, bevor die europäische Union solche weitreichenden Abkommen wie das mit Singapur abschließt? Die Verfassungsbeschwerde will Gefahren für die europäische Demokratie abwehren. Dazu gehört es, politische Entscheidungen wieder dort stattfinden zu lassen, wo sie hingehören: in die demokratisch gewählten Parlamente der Mitgliedsstaaten. Wir rufen unser Verfassungsgericht an, damit es unsere demokratischen Grundrechte verteidigt. Unsere Argumente sind auf über hundert Seiten zusammengefasst. Wir werden sehen, wie das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die EU-Only-Taktik rechtlich bewertet. Das kann Jahre dauern. Wir werden abwarten und zugleich sehr aufmerksam sein, wenn die Europäische Union die Demokratie unterhöhlt. /

UNSERE FORDERUNGEN AUF EINEN BLICK:

- Die Parlamente der Mitgliedsstaaten müssen Handelsabkommen der neuen Generation per Gesetz zustimmen.
- Kompetenzen, die in diesen neuen Handelsabkommen auf Vertragsgremien übertragen werden, müssen präzise definiert werden.
- In wichtigen Fragen muss auch das Europäische Parlament den Entscheidungen der Vertragsgremien zustimmen.
- In Deutschland muss ein Begleitgesetz regeln, in welchen Fällen Entscheidungen der Vertragsgremien auch eine Beteiligung des Bundestages erfordern.

Informationen zu dem Abkommen bereits im letzten Heft des mdmagazins unter www.verfassungsbeschwerde.eu

Nicola Quarz
Juristin bei Mehr Demokratie.

CONSUL – BÜRGERBETEILIGUNG IM DIGITALEN ZEITALTER

Die „Wir nehmen es selbst in die Hand"- Demokratie kommt in Deutschlands Städte.

VON **SIMON STROHMENGER** UND **ANSELM RENN**

Demokratie und Städte hatten schon immer ein besonderes Verhältnis zueinander. In einer Stadt – in Athen – wurde die Idee der Demokratie geboren. Einzelne Städte brachten die Demokratie durchs dunkle Mittelalter. Und auch heute sind es wieder Städte, die die wichtigsten Impulse für die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Demokratie geben.

Der Urbanisierungsgrad steigt stetig an. Im Jahr 2019 leben in Deutschland 77 Prozent der Menschen in Städten oder Ballungsräumen. Immer mehr wohnen, arbeiten und bewegen sich auf einem immer enger werdenden Raum. Das führt zu zahlreichen Problemen: Immer weniger Wohn- und Lebensraum bei einem immer größer werdenden Verkehrsaufkommen, immer mehr Energiebedarf, usw.

So wird aktuell – besonders aufgrund der Wohnungsnot – über Enteignungen diskutiert, ein Thema, das in Deutschland über Jahrzehnte höchst verpönt war, sowie über die Auswirkungen des Individualverkehrs (autofreie Innenstädte) gesprochen, ebenfalls eine bisher heilige Kuh in Deutschland. Beide Entwicklungen sind Ergebnisse fortschreitender Verstädterung.

Diese aktuellen Debatten zeigen das dringende Bedürfnis nach neuen, kreativen Lösungsansätzen, die die Bedürfnisse der jeweiligen Stadtbevölkerung ernst nehmen und die lokalen Gegebenheiten vor Ort mit einbeziehen.

Auch die Prinzipien einer "Smart City" werden in jüngster Zeit als (digitale) Antwort auf viele der offenenen Stadt-Fragen diskutiert. Die Stadt soll durch die Vernetzung von Daten effizienter werden, was sich wiederum positiv auf die urbane Lebensqualität auswirken soll. Bestenfalls sollen Städte durch Datenvernetzung und die Interaktion von Mensch und Technologie fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver gestaltet werden. Nicht selten ist das Konzept "Smart City" jedoch eher am Profitstreben und Datenhunger großer Tech-Konzerne ausgerichtet und wird eher als technokratischer Versuch wahrgenommen, den Alltag zu beherrschen und alles zu überwachen.

links: Grafik aus dem Consul-Dossier

So oder so ist die Digitalisierung heute in Form von Millionen Sensoren in vielen Städten allgegenwärtig: sei es zur Messung von Abgaswerten, Lärm und Verkehrsaufkommen; intelligente Mülleimer, Ampelschaltungen oder Straßenlaternen. Dazu kommen Carsharing-Modelle und vieles mehr.

Die Digitalisierung ist aber auch in unserem persönlichen Alltag allgegenwärtig. Ob Arbeit, Finanzen, Shopping oder die Pflege sozialer Beziehungen – digitale Technologien sind mittlerweile zentraler Bestandteil der meisten Lebensbereiche. Die Deutschen verbringen inzwischen durchschnittlich 4,5 Stunden täglich online. Das Smartphone ist dabei zum Begleiter in allen Lebenslagen geworden. Daher ist es umso erstaunlicher, wie wenig digitale Instrumente zur Beteiligung der Bürger*innen existieren.

Wenn digitale Elemente bisher in der Politik genutzt wurden, dann in der Regel nur, um eigene Botschaften zu versenden. Viel zu selten wird auf sie zurückgegriffen, um Bürger*innen wirklich zuzuhören oder sie an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Dabei bietet der digitale Raum die einzigartige Möglichkeit einer breiten Interaktion – auch mit Menschen, die bisher aufgrund fehlender Mobilität, zeitlichen Gründen oder fehlendem Zugang kaum beteiligt werden konnten.

Ähnlich wie beim Konzept der “Smart City” ist es auch bei der digitalen Demokratie: Die Technologie liefert uns Möglichkeiten unseren (demokratischen) Alltag einfacher und selbstbestimmter zu gestalten. Doch auch hier stellt sich die Frage, wo die wirkliche Gestaltungsmacht liegt – und was mit den erhobenen und verarbeiteten Daten passiert. Liegt beides in der Hand der Stadt und der Bürger*innen, oder bei profitorientierten Technologiekonzernen?

Immer mehr Städte erkennen diese Probleme und versuchen daher, ihre Infrastruktur zu rekommunalisieren, um sich so von der Macht der Großkonzerne zu befreien. Einige der Vorzeige-Städte kommen dabei aus Spanien. In allererster Linie sind dabei Madrid und Barcelona zu nennen: Beide haben sich die Technologie- und Datenhoheit zurückgeholt, indem sie auf neue Konzepte und Tools wie Open Source setzen. So konnten sie eine demokratische und commons-orientierte digitale Stadt „von unten“ aufbauen, die selbst Alternativen zu den profitgetriebenen Internetplattformen von Unternehmen wie Uber und Airbnb entwickelt und sich den Freiraum schafft, eigene Prioritäten zu setzen – inklusive technologischer Innovationen, die auf gesellschaftliche Vorteile und Gewinne für den öffentlichen Sektor ausgerichtet sind.

Aufbauend auf diesem Verständnis der Smart City wurde 2015 in Madrid die Demokratie-Software Consul entwickelt, die Bürger*innen ermächtigt, die Geschicke ihrer Stadt selbst zu gestalten. Auf Suche nach Lösungen für die zunehmende Urbanisierung kommt den Bürger*innen so eine Schlüsselrolle zu. Sie können Gesetzesideen einbringen, über die städtische Mittelverwendung abstimmen oder über drängende Probleme in ihren Vierteln diskutieren. Von New York über Turin bis Buenos Aires haben sich mittlerweile knapp 100 Städte angeschlossen und nutzen Consul, um ihr Miteinander mithilfe von modernen Technologien offener, transparenter und partizipativer zu gestalten. Dabei wurde schon unter anderem über auto- ►

freie Innenstädte, die Kosten des öffentlichen Nahverkehrs, die Energieversorgung, den Ausbau von Radwegen, soziale Treffpunkte und die Begrünung der Stadt diskutiert und abgestimmt.

Dennoch bleibt das Gespräch die Seele der direkten Demokratie. Deshalb darf Demokratie oder Beteiligung nie nur digital gedacht werden. Dies zeigen auch die Erfahrungen aus Städten, die Consul schon nutzen: Digitale Instrumente sind also nicht dafür da, die bisherigen Beteiligungsverfahren zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen. Im besten Fall können digitale Methoden die bisherigen Prozesse auf ein neues Niveau heben, indem sie das komplette Verfahren, oder zumindest dessen Ergebnisse der ganzen Stadt zur Verfügung stellen und stadtweite Diskussionen und Abstimmungen dazu ermöglichen. So wurden in Madrid auch Bürgerversammlungen, -panels, -foren und Diskussionsabende organisiert, sowie Bürgerräte zur Erarbeitung alternativer Lösungswege eingesetzt. Mit Consul konnte aber die Reichweite dieser Veranstaltungen deutlich erweitert und ein neue Dimension politischer Aktivierung erreicht werden. Alleine im ersten Jahr nach Einführung der Software wurden mehr als 4000 politische Initiativen eingereicht.

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

Fraktionsvorsitzender
Dieter Reiter
Rathaus

München, 17.05.2019

Digitale Bürgerbeteiligung ermöglichen: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein

Antrag

München soll sich zügig einem der großen internationalen Open-Source-Projekte zur digitalen Bürgerbeteiligung anschließen. Beispielhaft ist hier CONSUL (consulproject.org), das in vielen Metropolen bereits eingesetzt wird.
CONSUL bietet von der Beteiligung an Debatten bis hin zu digitalen Abstimmungen technisch alle Möglichkeiten, die Stadt sollte sich aber in einem ersten Schritt auf folgende Punkte konzentrieren:

- Bürgers der Bezirksausschüsse: Transparente Anträge und Mitbeteiligung
- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen durch Bürgerinnen und Bürger
- Debatten zu aktuellen stadtpolitischen Themen

Alle Münchnerinnen und Münchner, die sich über CONSUL oder eine vergleichbare bewährbasierte Software an politischen Debatten beteiligen möchten, müssen sich vorab registrieren und sind dann in der Lage, Anträge zu stellen, zu diskutieren und so Einfluss auf die Gestaltung unserer Stadt zu nehmen. Durch die Registrierung wird u.a. sichergestellt, dass politische Ausnutzendenerscheinungen, im Gegensatz zu solchen auf großen Social-Media-Plattformen, auf eine sachlichen und konstruktiven Ebene bleiben. Einzelpersonen wäre beim Zugang zur Plattform ggf. eine Kooperation mit dem M-Lab der Stadtwerke.
Die Einführung dieser digitalen Beteiligungsplattform soll sozialraumschaftlich begleitet werden, um u.a. zu ermöglichen, welche Bevölkerungsgruppen erreicht und welchen Interessen sie beraten in den politischen Diskurs eingebracht werden können.

Begründung

Zusätzlich zu den bekannten Foren der Bürgerbeteiligung (Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden der Oberbürgermeisterin) soll auch die digitale Beteiligung einen höheren Stellenwert in München erhalten. CONSUL wird zum Beispiel in Madrid, aber auch in vielen weiteren großen Kommunen schon lange sehr erfolgreich eingesetzt. München wäre die erste deutsche Stadt, die sich an diesem Projekt beteiligt.

MÜNCHEN SPD

Im Mai 2019 brachte die Münchner SPD den Antrag ein, CONSUL in der Bayerischen Landeshauptstadt zu etablieren.

Dabei stützt sich Consul auf fünf Säulen:

1. **Bürgerhaushalte**: Bürger*innen können Ausgabenvorschläge für Teile des städtischen Budgets machen, um Projekte in der Stadt umzusetzen. Die Vorschläge, die die meisten Stimmen erhalten, werden umgesetzt. In Madrid etwa bestimmten die Bürger*innen über die Verwendung von 100 Millionen Euro aus dem städtischen Budget
2. **Vorschläge**: Bürger*innen können Ideen für neue Gesetze oder Aktionspläne, die in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fallen, einbringen und unterstützen. Erreichen sie ein gewisses Quorum, wird darüber abgestimmt.
3. **Abstimmungen**: Es kann sowohl über Vorschläge von Bürger*innen als auch von Institutionen abgestimmt werden. Außerdem ist es möglich, das gesamte Stadtgebiet oder nur bestimmte Bezirke einzuschließen.
4. **Debatten**: Consul bietet eine Diskussionsplattform, die nicht zu einer direkten Entscheidungsfindung führt, sondern der Stadt Zugang zur öffentlichen Meinung verschafft und den Bürger*innen die Möglichkeit gibt, sich untereinander auszutauschen und ihre Erfahrungen einzubringen.
5. **Kollaborative Gesetzgebung:** Bürger*innen können sich aktiv an der Ausarbeitung von Gesetzen und Aktionsplänen beteiligen. Gesetzestexte können kommentiert und diskutiert werden.

Diese Consul-Variante wurde in Madrid entwickelt und wird dort auch seit 2015 eingesetzt. Dabei ist Consul jedoch nicht starr auf die oben genannten fünf Säulen festgelegt, sondern kann durch die modulare Bauweise relativ einfach an die jeweiligen Bedürfnisse einer Kommune angepasst werden. Dementsprechend haben sich je nach Stadt verschiedene Consul-Variationen herausgebildet, die einander zwar stark ähneln, sich aber auch durch lokale Besonderheiten unterscheiden.

Zwar wurde Consul zuerst in Madrid eingesetzt, mittlerweile hat sich aber eine lebendige Community aus den beteiligten Städten, Universitäten, Organisationen, Aktivist*innen und freien Programmierenden gebildet. Gemeinsam entwickeln sie die Software weiter und tauschen ihre Erfahrungen aus. Somit wird sie immer anwendungsfreundlicher und sicherer – und im Zuge dessen steigt automatisch die Zahl der Menschen, die sich beteiligen. Zudem findet ein jährliches Treffen statt, die ConsulCon, auf der neue Ideen vorgestellt werden und die digitalen und demokratischen Herausforderungen für die Kommunen diskutiert werden.

Dies alles führt dazu, dass die Consul-Community seit der ersten Implementierung im September 2015 in Madrid auf knapp 100 Städte und mehr als 100 Millionen Nutzer*innen angewachsen ist. Bisher ist aber keine deutsche Stadt dabei. Das wollen wir ändern! Denn es ist bewiesen, dass in Städten, in denen die Bürger*innen mitentscheiden, die Alltagsprobleme effektiver und nachhaltiger gelöst werden. Zudem sind Menschen, die ihre eigene Selbstwirksamkeit erfahren, glücklicher – auch das ist bewiesen. Beides sind sehr wichtige Faktoren um den gesellschaftlichen Veränderungen, die auf unsere Städte zukommen, zu begegnen.

Mit Consul ist die „Wir nehmen es selbst in die Hand“- Demokratie also schon in vielen Städten angekommen. Bringen wir sie auch nach Deutschland! /

Simon Strohmenger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter bei Mehr Demokratie Bayern.

Anselm Renn
Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeiter bei Mehr Demokratie.

EIN TAGUNGSBERICHT

Im Februar fand eine wissenschaftliche Fachtagung und ein Festakt zu Ehren von Otmar Jung in Ludwigsburg statt.

VON **PROF. DR. ARNE PAUTSCH**

Unter dem Titel „Herausforderungen der Direkten Demokratie" fand am 21. und 22. Februar 2019 unter der wissenschaftlichen Leitung der Kuratoriumsmitglieder Prof. Dr. Arne Pautsch (Hochschule Ludwigsburg), Prof. Dr. Hermann K. Heußner (Hochschule Osnabrück) und Prof. Dr. Fabian Wittreck (Universität Münster) eine wissenschaftliche Fachtagung mit prominenten Vertretern aus Staatsrechtslehre und Politikwissenschaft statt, die aktuelle Forschungsfragen auf dem Feld der direkten Demokratie in den Mittelpunkt stellte. Sie diente einer Vergewisserung über Grund, Grenzen und Perspektiven der direkten Demokratie im Mehrebenensystem und darüber hinaus und war ganz in den Dienst der akademischen Ehrung von Priv.-Doz. Dr. Otmar Jung (Freie Universität Berlin), dem Nestor der interdisziplinären Forschung zur direkten Demokratie, gestellt.

Dass die Rolle der direkten Demokratie im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland vielschichtig ist, zeigten vor allem die Grundsatzreferate am ersten Tag. Während auf der Ebene der Länder vor allem die Volksgesetzgebung – zumeist dreistufig, zum Teil zweistufig – existiert, harren die in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG genannten „Abstimmungen" nach wie vor ihrer verfassungsrechtlichen Ausgestaltung. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung um das Für und Wider von Volksgesetzgebung auf Bundesebene führten als Experten Prof. Dr. Frank Decker (Universität Bonn), der die „Contra-Position" einnahm, und Prof. Dr. Hermann Heußner mit der „Pro-Position".

Ebenso engagiert wurde das Für und Wider von konsultativen Volksbefragungen, in deren Kontext letztlich auch der Brexit fällt, diskutiert. Während Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Universität Heidelberg) die zum Teil mit Blick auf die parlamentarischen Oppositionsrechte vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken ausräumte, verlegte sich Prof. Dr. Arne Pautsch (Hochschule Ludwigsburg) darauf, die verfassungspolitischen Probleme dieses Instruments direkter Demokratie „von oben" zu beleuchten.

Ein thematisch weit gespannter Bogen reichte von Grundlagenfragen der Volksgesetzgebung über die Funktion der Verfassungsgerichtsbarkeit in diesem Kontext bis hin zur Digitalisierung und Volksabstimmungen im Kontext des Europa- und Völkerrechts. Einen Einblick in die direktdemokratische Praxis im internationalen Kontext lieferten Prof. Dr. Zoltán Tibor Pállinger (Andrássy Universität Budapest) und Prof. Dr. Yi.Kai Chen (National Chung Kung University Tainan/Taiwan).

Die Beiträge der Fachtagung und weitere Aufsätze werden in einer Festschrift für Otmar Jung versammelt, die voraussichtlich im Dezember 2019 erscheinen wird. Die Organisatoren danken Mehr Demokratie e.V. für die Unterstützung. /

Prof. Dr. Arne Pautsch
Professor für Öffentliches Recht und Kommunalwissenschaften an der HS Ludwigsburg und Kuratoriumsmitglied bei Mehr Demokratie.

DIE DEMOKRATISIERUNG DER DEMOKRATIE

Karl-Martin Hentschels Buch „Demokratie für morgen“ enthält viele erfrischend konstruktive Vorschläge. Eine Rezension.

VON **UTE SCHEUB**

Karl-Martin Hentschel:
„Demokratie für morgen – Roadmap zur Rettung der Welt“,
UVK Verlag, München 2019,
17,99 Euro

Karl-Martin Hentschel will nichts weniger als die Rundumerneuerung der Demokratie. Der Ex-Fraktionschef der schleswig-holsteinischen Grünen, nunmehr bei attac und im Bundesvorstand von Mehr Demokratie aktiv, zeigt sich überzeugt: Nur so kann man die Dominanz von Konzernen und Finanzindustrie brechen und die Klimakrise bewältigen, also das Überleben der Menschheit sichern.

Dazu unternimmt der Mathematiker und Steuerspezialist zunächst einen schnellen Ritt durch die Menschheitsgeschichte. Sein Fazit: „Wer die Geschichte der Demokratie zurückverfolgt, wird immer wieder auf die Bedeutung von Mittelschichten stoßen. Seit der Entstehung der ersten Agrarstaaten war die Kontrolle über den Boden die Grundlage der Herrschaft von autokratischen Fürsten, Königen und Pharaonen. Eine breitere Beteiligung von Menschen an der Regierung gab es nur dort, wo sich Mittelschichten herausbildeten – meistens in autonomen Handelsstädten.“ Zum Beispiel im antiken Athen oder in den Hansestädten.

Nach den beiden Weltkriegen sorgten heutzutage undenkbar hohe Vermögenssteuern für die Entstehung einer breiten Mittelschicht in vielen westlichen Staaten. US-Präsident Roosevelt finanzierte seinen „New Deal“ in den 1930er-Jahren mit einem Spitzensteuersatz von bis zu 94 Prozent. Die Bundesrepublik startete 1948 sogar mit 95 Prozent. Doch seit der Ära Reagan und Thatcher sinken die Steuern für Reiche und Superreiche fast überall zu Lasten der Mittel- und Unterschicht. In Deutschland war es ausgerechnet die rot-grüne Bundesregierung, die in den Nullerjahren den Spitzensteuersatz auf 42 Prozent senkte und mit den Hartz-Reformen den Arbeitsmarkt deregulierte. Heutzutage besitzen eine winzige Handvoll Superreiche die Hälfte des weltweiten Vermögens, das zu allem Überfluss meist in Steueroasen geparkt wird. Dieses Geld fehlt dramatisch bei der Politikgestaltung und ganz besonders in südlichen Ländern. Und es fehlt bei der Finanzierung der dringendsten Aufgaben der Zukunftsgestaltung, also der Klima-, Energie- und Agrarwende.

Hentschels Gegenrezept lautet: Dezentralisierung der Macht, Steuerhoheit für Kommunen, Stärkung der Mittelschicht. Seine Vorbilder sind Skandinavien und die Schweiz.

In Dänemark werden zwei Drittel aller Staatsausgaben von den Kommunen verwaltet, in der Schweiz gut die Hälfte. Bürger*innen können via Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden mitbestimmen, wieviel Steuern sie ihren Gemeinden überlassen. Gemeindegremien können dort autonom über Soziales, Gesundheit, Pflege, Bildungs- und Verkehrssysteme entscheiden. In den sogenannten Landsgemeinden der Schweiz versammeln sich sogar Hunderte oder Tausende Personen unter freiem Himmel, diskutieren und verabschieden Gesetzentwürfe – mehr direkte Demokratie geht nicht. Das dänische Schulge-

setz definiert auf lediglich sieben Seiten den groben Rahmen für das Bildungswesen – während die überbürokratisierten Regelungen von Deutschland ganze Bibliotheken füllen. Und in Schweden wird nur der Zentralstaat durch progressive Reichensteuern finanziert, alles sonstige Geld fließt aus den Kommunen in die Kommunen. Eine solche Dezentralisierung macht Bürger*innen zufriedener, Demokratien stabiler und Entscheidungen besser, weil sie vor Ort gefällt werden. Der Normalbürger „sieht und erlebt tagtäglich, wofür sein Geld ausgegeben wird“, schreibt Hentschel; nicht zuletzt erhöht sich dadurch auch die Steuermoral.

Auch für die gesamte Europäische Union schlägt der Autor einen Neuanfang vor. In einem „Bürgerkonvent“ – bestehend aus einer „Bürgerkammer“ mit gewählten Mitgliedern und einer „Staatenkammer“ mit Vertreter*innen eines jeden EU-Mitgliedsstaates – sollte eine neue Verfassung geschrieben werden, die die Regionen stärkt und die Gewaltenteilung in Brüssel neu regelt. Ihm schwebt dabei eine „Konstitutive“ vor, die direkte Demokratie des Volkssouveräns, eine „Publikative“, die die Medienmacht der Reichen begrenzt, eine „Regulative“, die vor Großkonzernen schützt, und eine „Monetative“, die die Macht der Finanzindustrie begrenzt. Statt Freihandel sollte die EU nach Vorstellung von Hentschel „Fairhandel“ betreiben – und Waren mit Strafzöllen belegen, die gegen UN-Konventionen verstoßen, also zum Beispiel umweltzerstörerisch sind oder mit Kinderarbeit hergestellt wurden. Eine Weltsteuerbehörde könnte Großkonzerne, Flug- und Schiffsverkehr sowie Finanzspekulation besteuern.

Die EU könnte auch eine „Assoziation für Demokratie und nachhaltige Entwicklung“ gründen, schlägt er in Anlehnung an eine Idee des kamerunischen Philosophen Achille Mbembe vor, um demokratiewilligen afrikanischen Ländern bei der Finanzierung der Energiewende, Bildung, Aufforstung, Müllentsorgung und Verkehr zu helfen. Fair gehandelte afrikanische Agrarprodukte könnten dafür auf dem EU-Markt privilegiert angeboten werden. Mbembe hatte die Idee eines „New Deal für Demokratie und ökonomischen Fortschritt“ ins Spiel gebracht, um „die Narben des Kolonialismus“ zu überwinden.

Karl-Martin Hentschel glaubt an die „große Chance“ der demokratischen Transformation, um die globale Krise zu bewältigen und die Erderhitzung zu überleben. Ihm schwebt eine „Koalition der Willigen in der Welt“ vor, bestehend aus den internationalen Bewegungen für Demokratie, Frieden, Klimaschutz, Fair-Trade, Fair-Tax und solidarische Entwicklung. Eine besondere Rolle, da ist er sich sicher, „werden dabei die Städte und Regionen bilden, die schon jetzt oft ergänzend oder quer zur offiziellen Regierungspolitik eigene Netzwerke aufbauen.

Nur eines hat die Rezensentin zu bemeckern: Ausgerechnet beim Schlussakkord, beim Aufruf zum Aufbau eines „Realutopia“ auf den letzten beiden Seiten, findet sich der Satz: „Dieses Projekt ist alternativlos.“ Dieses Wort, x-fach missbraucht von Thatcher, Merkel & Co, sollte man ersatzlos streichen: Es gibt immer Alternativen. Ansonsten aber bietet Karl-Martin Hentschels neues Buch höchst verdienstvolle Anregungen zur Demokratisierung der Demokratie – vom Lokalen bis zum Globalen. /

Ute Scheub
Autorin, Mitgründerin der taz und Mitglied bei Mehr Demokratie.

TRANSPARENZ-VOLKSBEGEHREN STEHT IN DEN STARTLÖCHERN

Im Sommer [redacted] Volksbegehren [redacted] Transparenzgesetz [redacted] Berlin [redacted] Verträge, Gutachten [redacted] Quellcode frei veröffentlichen. [redacted]

VON **MARIE JÜNEMANN**

Milliardenschwere Bauvorhaben, Geheimverträge mit der Wirtschaft und Einflussnahme von Lobbyist*innen: Mehr Demokratie will gemeinsam mit der Open Knowledge Foundation und einem Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen jetzt Licht ins Dunkel der Berliner Verwaltung bringen. Den Gesetzentwurf für ein Berliner Transparenzgesetz haben wir dem Senat im April zur Kostenschätzung vorgelegt. Nach diesem müssen Berliner Landes- und Bezirksbehörden proaktiv Informationen in einem zentralen Transparenzportal offenlegen. Dazu zählen zum Beispiel Senatsbeschlüsse, Gutachten, Planungsunterlagen, Sponsoring-, Bau- und Umweltdaten, Vergabeentscheidungen sowie der Quelltext von Computerprogrammen. Verträge über 100.000 Euro, die das Land Berlin oder die Bezirke schließen, sollen einen Monat vor Inkrafttreten veröffentlicht werden müssen. Außerdem sollen Angaben zu Treffen von Regierungsmitgliedern mit Lobbyist*innen im Transparenzportal zu finden sein.

Auskunft für 200 Unternehmen des Landes Berlin

Sind wir mit unserer Kampagne erfolgreich, wäre der Anwendungsbereich unseres Gesetzes deutlich größer als bisher: So müssten nicht nur klassische Behörden, sondern auch die rund 200 privatrechtlich organisierten Unternehmen des Landes, darunter Wohnungsunternehmen, Infrastrukturdienstleister, sowie Krankenhäuser Informationen bereitstellen und Auskünfte erteilen. Bisher sind diese vom Informationsfreiheitsgesetz des Landes ausgenommen. Das sorgt gerade im Zusammenhang mit kontroversen politischen Debatten wie der Nutzung von Grünflächen oder der Wohnungsnot in der Hauptstadt immer wieder für Kritik. Zwar vereinbarte die in Berlin rot-rot-grüne Koalition im Jahr 2016, das Berliner Informationsfreiheitsgesetz „in Richtung eines Transparenzgesetzes“ weiterzuentwickeln. Zweieinhalb Jahre später ist aber im gesamten demokratiepolitischen Bereich rein gar nichts passiert.

SPD blockiert

Im Februar hatte die FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus einen Entwurf für ein Berliner Transparenzgesetz eingebracht, der in weiten Teilen den Gesetzentwurf unseres Volksbegehrens übernahm. Die Reaktionen der Regierungsfraktionen fielen geteilt aus. Vor allem die SPD blockiert das Vorhaben. Linke und Grüne unterstützen die Ziele des Volksbegehrens. Die Sammlung der ersten 20.000 Unterschriften startet am 13. Juli. Übernimmt das Abgeordnetenhaus anschließend den Gesetzesentwurf nicht, müssen 2021 175.000 Unterschriften innerhalb von vier Monaten zusammenkommen, um im Herbst einen Volksentscheid parallel zur kommenden Bundestagswahl einzuleiten. /

MITMACHEN

Damit das Volksbegehren gelingt, brauchen wir Deine Unterstützung! Alles steht und fällt mit der Sammlung der Unterschriften ab dem 13.Juli. Damit Du dafür gut gerüstet bist, bieten wir regelmäßig Aktivenworkshops an. Bei unseren Arbeitsgruppen kannst du das Volksbegehren selbst aktiv mitorganisieren.

Der nächste Aktivenworkshop findet am 11.7. um 19 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte statt.

Melde Dich einfach bei Marie Jünemann: Tel.: 030/420 823 70 | marie.juenemann@mehr-demokratie.de

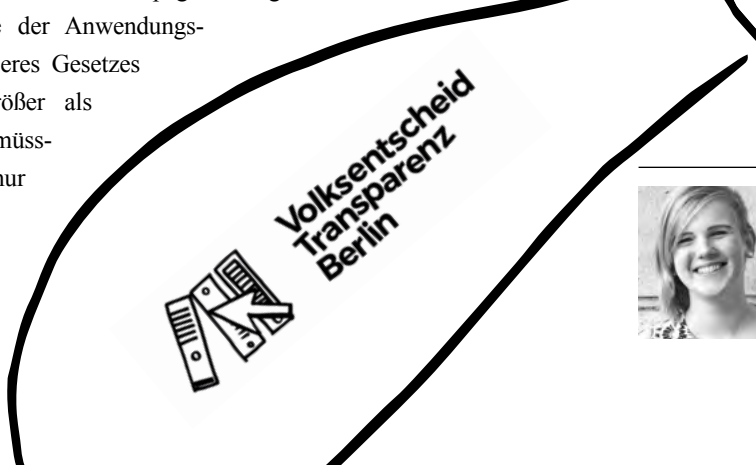

Marie Jünemann
Mitglied im Landesvorstand von Mehr Demokratie Berlin/Brandenburg.

MEHR SCHULTERN SCHULTERN MEHR

KATRIN TOBER IM GESPRÄCH MIT **OLAF SEELING**

Um unser politisches Gewicht zu erhöhen, benötigt Mehr Demokratie mehr Mitglieder. Damit sichern wir unsere Arbeit und erhöhen die regelmäßigen Einnahmen. Doch wir wachsen nicht von alleine, sondern brauchen auch hier Unterstützung. Das brachte Olaf Seeling – seit über 20 Jahren Mitglied bei Mehr Demokratie – auf eine Idee.

Die Initiative für die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder" kam im letzten Jahr von Dir. Erzähl', wie kam es dazu?
Die Idee dazu kam mir im Herbst 2018, beim Unterschriften Sammeln für das Volksbegehren in Bremen. Mehr Demokratie ist verhältnismäßig klein, hat aber viel vor. Und das in Zeiten, die nicht einfach sind. Wie kann der Verein größer werden, fragte ich mich. Für seine Wirksamkeit braucht er viele Mitglieder, die ihn tragen. Was liegt da näher, als diejenigen um Unterstützung zu bitten, die einem am nächsten sind.

Wir fanden die Idee auch toll, daher haben wir unsere Mitglieder zum Jahresbeginn darauf angesprochen. Es scheint aber doch gar nicht so einfach zu sein...
Mehr Demokratie müsste eine eigene Kampagne daraus machen, dann besteht die Chance, dass wir wirklich mehr Mitglieder und damit noch mehr Gewicht bekommen. Momentan sind wir 9.700 Mitglieder. Wenn jedes Mitglied nur ein weiteres Mitglied für den Verein gewinnen würde, wären wir schon bald doppelt so stark.

Wie sind Deine Erfahrungen, wenn Du selbst Menschen auf Mehr Demokratie und eine Mitgliedschaft ansprichst?
Auf eine Mitgliedschaft habe ich tatsächlich wenige Menschen angesprochen. Ich bin da eher träge – bisher. Immerhin konnte ich in diesem Jahr meine Tochter für Mehr Demokratie begeistern. Sie ist jetzt Mitglied geworden.

Bisher - das heißt, Du kannst Dir vorstellen, jetzt doch aktiv(er) zu werden? Und warum glaubst Du, dass andere eher über ihren Schatten springen als Du selbst?
Vom Kopf weiß ich ja, wie sinnvoll und vernünftig es ist, wenn wir Mitglieder neue Mitglieder für den Verein gewinnen. Aber das ist halt nur der Kopf. Mir hilft es – vielleicht auch anderen – wenn ich erleben kann, es gibt einen großen Wurf, der Zug hat. Ich bin da Optimist, dann kriegen wir das auch hin. Vielleicht könnte die Kampagne mit Wetten und Gewinnen verknüpft werden, um den Spaßfaktor und das Spielerische aufrecht zu erhalten.

Hast Du noch einen guten Tipp für andere, die selbst ein Mitglied werben möchten?
Tipp für Jeden: Ausprobieren! Bei mir hat es ja auch schon das ein oder andere Mal geklappt. /

SO KÖNNEN SIE UNS HELFEN
Sprechen Sie Menschen aus Ihrem persönlichen Umfeld an und werben Sie ein neues Mitglied. Es ist einfacher, als Sie es sich vorstellen. Machen Sie eine Liste von fünf Menschen, die Sie ansprechen wollen. Erzählen Sie diesen Menschen, dass Sie Mitglied bei Mehr Demokratie sind und warum. Erzählen Sie, was Sie am Verein gut finden. Manche werden sich angesprochen fühlen, dann können Sie eine Mitgliedschaft direkt ansprechen.

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER
Weitere Informationen und das Werbeformular zum Herunterladen: www.mehr-demokratie.de/mitglied-wirbt-mitglied/

BEI FRAGEN
Mehr Demokratie e.V.
Katrin Tober
0421 79 46 370
katrin.tober@ mehr-demokratie.de

Katrin Tober
leitet den Bereich Fundraising von Mehr Demokratie.

Olaf Seeling
Mitglied bei Mehr Demokratie und Initiator der Aktion.

LASST UNS ENDLICH ABSTIMMEN!

Warum das Verbot des Kita-Volksbegehrens in Baden-Württemberg ein Skandal ist.

VON **SARAH HÄNDEL**

Baden-Württemberg 2019: Nachdem das Recht auf landesweite Volksentscheide seit 45 Jahren in unserer Verfassung steht, war es endlich so weit. Es sollte ein erstes Volksbegehren geben, das reale Chacen hatte, die Hürden zu schaffen. Die Chance auf einen ersten, von den Bürger*innen angestoßenen Volksentscheid stand greifbar im Raum.

Ja, ein bisschen überraschend war es, dass die SPD, also eine Landtagspartei, das Volksbegehren initiiert hatte. Aber gleichzeitig war es genau deswegen wahrscheinlich, dass die Hürde von 770.000 Unterschriften genommen werden konnte. Denn eine Partei ist dezentral aufgestellt und viele Mitglieder an der Basis sind froh, einen Beitrag für ein wichtiges Anliegen leisten zu können. Und das Anliegen war ehrenhaft: die Kitas sollten in ganz Baden-Württemberg kostenfrei werden. Ein Vorschlag, der wichtige und gute Diskussionen provoziert: Ist es gerecht, wenn alle die Gebühren erlassen bekommen, auch der Daimler-Manager? Oder ist es doch wichtiger, dass Unterstützung wirklich ankommt und Berechtigte nicht durch stigmatisierende Anträge abgeschreckt werden? Spannend wäre es gewesen, diese Frage mit den Menschen ausführlich zu diskutieren, Argumente auszutauschen und am Ende im Volksentscheid gemeinsam abzustimmen, ob wir 530 Millionen im Jahr dafür ausgeben wollen.

Doch wird es dazu kommen? Nachdem die SPD ihren Antrag auf Volksbegehren im Innenministerium eingereicht hat, kam folgende – für alle Beteiligten mehr als überrraschende –

Ansage zurück: das beantragte Volksbegehren sei unzulässig. Angeführt werden vier Gründe, von denen zwei konstruiert sind und einer diskussionswürdig ist. Im Fokus stand folgende Behauptung: Es könne kein Volksbegehren zugelassen werden, weil der Vorschlag mit 530 Millionen Euro, eine Summe koste, die sich maßgeblich auf den Haushalt auswirke und deswegen von direkten Abstimmungen ausgenommen sei. 530 Millionen Euro machen ca. ein Prozent unseres Haushaltes aus.

Und da war sie wieder: die Wand gegen die die Bürger*innen gerade so oft laufen, wenn sie sich zusammentun, um für eine konkrete Forderung einzustehen. Das CDU-geführte Innenministerium war sich nicht zu schade, das Volksbegehren der SPD abzulehnen, mit einem Argument, das für alle weiteren Volksbegehren maßgeblich einschränkende Wirkung haben kann. Und das ist auch deswegen so frustrierend, weil erst 2015 die Regelungen der direkten Demokratie reformiert wurden und dabei keine der Parteien die Auffassung vertrat, dass es in Baden-Württemberg einen Finanzvorbehalt gebe, der verbieten würde, über Vorschläge, die größere Summen kosten, abzustimmen. Es gibt öffentliche Aussagen dazu von jeder einzelnen Partei, inklusive der CDU!

Und doch stecken wir jetzt mitten im Schlamassel. Die SPD hat vor dem Landesverfassungsgerichtshof geklagt. Die Richter sollen jetzt die Verfassung auslegen, aber die Verfassung besteht nur aus einem Wort, ausschliesslich das „Staatshaushaltsgesetz“ ist dort von direkter Demokratie ausgenommen. Die offiziellen Verfassungs-Kommentare lesen deswegen keinen strengen Finanzvorbehalt aus ihr heraus. Und trotzdem wird jetzt völlig ohne Not, die politische Frage „Wollen wir mehr Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger?“ – die 2015 mit einem eindeutigen JA aller Landtagsfraktionen beantwortet wurde – an Juristen verwiesen und damit der politischen Verantwortlichkeit entzogen.

Wieder lassen die regierenden Politiker die Bürger*innen und ihr Recht auf Mitbestimmung im Stich und gefährden fahrlässig ein Instrument, dass so dringend benötigt wird, um das verloren gegangene Vertrauen der Bürger*innen in die Politik zu erneuern.

Dabei wird uns immer wieder gesagt, wir wären noch nicht bereit für bundesweite Volksentscheide, die direkte Demokratie müsse von unten wachsen. Doch so wird nichts wachsen. So werden keine Erfahrungen gesammelt und so werden wir unsere Gesellschaft nicht vobereiten, auf das gemeinsame Debatten führen, so trainieren wir nicht den Argumenteaustauch und so verwehren wir den Bürgern den wertvollen Moment der Abstimmung, der so bewusst macht: Es kommt auch auf DICH an, DEINE Stimme entscheidet jetzt ein Stück konkrete Zukunft, DU und DEINE Meinung sind wichtig für diese Demokratie.

Deswegen ist die Ablehnung des Volksbegehrens zu den Kita-Gebühren mit den Begründung der Kostenrelevanz, ein Skandal. Und wenn das Gericht im Herbst die Auslegung des Innenministeriums bestätigen sollte, wird es – völlig unnötiger Weise – ein weiteres Präzendenzurteil geben, dass es der direkten Demokratie in Deutschland maßgeblich erschweren kann, überall Fuß zu fassen. Doch dafür die politische Verantwortung übernehmen wird niemand. /

JETZT AUFRUF UNTERSTÜTZEN

Volksentscheide müssen möglich bleiben!

Um die Regierung und den Landtag dazu zu bewegen, klar zur breiten Anwendung von Volksentscheiden zu stehen und das dem Verfassungsgericht auch in eigenen Stellungnahmen (das Gericht hat angefragt!) mitzuteilen, hat Mehr Demokratie BaWü einen Aufruf gestartet.

Jede Unterschrift erhöht den Druck!
Jetzt mitmachen:

www.volksentscheid-vor-gericht.de

Sarah Händel
Landesgeschäftsführerin von Mehr Demokratie Baden-Württemberg.

NEUES AUS DEN LANDESVERBÄNDEN

mit Terminen vor Ort.

Baden-Württemberg

Neben den Aktionen zum Kita-Volksbegehren (siehe Artikel in diesem Heft) sind in den letzten Wochen folgende Dinge passiert: Am 30. März fand die jährliche Landesmitgliederversammlung statt. Es wurde ein neuer Landesvorstand gewählt. Außerdem gab es drei Vorträge zu aktuellen Entwicklungen aus Politik & Wissenschaft.

Im Landtag fand die erste Lesung zur FDP-Gesetzesinitiative für die Einführung von direkter Demokratie auf Kreisebene statt. Obwohl sich alle Fraktionen positiv äußerten, ist nicht mit einer Annahme des Antrags zu rechnen, da er von einer Oppositionsfraktion kommt. Mehr Demokratie hatte eine Stellungnahme an den Landtag abgegeben, die den Entwurf begrüßte.

Am 19. Mai begann die Sammlung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen". Vorbild ist das erfolgreiche Volksbegehren „Artenvielfalt" aus Bayern. Trägerin des Volksbegehrens ist die gemeinnützige Einrichtung proBiene.

Bremen

In Bremen fand am 26. Mai, nach Redaktionsschluss, der erste Volksentscheid aufgrund eines Volksbegehrens statt. Abgestimmt wurde über die Zukunft des Galopprennbahn-Geländes. Nach den Senatsplänen soll diese bebaut werden, eine BI fordert den Erhalt als Grünfläche. Seit dem Erfolg des Volksbegehrens werden auch Kompromisslösungen gehandelt. Im Vorfeld machte der Senat einseitig Werbung für seine eigene Position, gab 250.000€ aus Steuermitteln aus, während den Initiatoren des Volksbegehrens nur 20.000€ zur Verfügung standen. Mehr Demokratie hat dieses Vorgehen kritisiert, die Freien Wähler haben sogar mit Klage gedroht. Ein landesweites Volksbegehren für mehr Pflegepersonal in den Krankenhäusern landete hingegen vor Gericht. Wie bei ähnlichen Volksbegehren in Bayern, Berlin und Hamburg wurde es für unzulässig erklärt, weil das Land nicht zuständig sei.

Am 26. Mai fanden auch die Bürgerschaftswahlen statt. Diese wurden zum ersten Mal nach dem im Februar 2019 verschlechterten Wahlrecht durchgeführt. Mehr Demokratie wird die Wahl auswerten und daraus Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit ziehen.

Hessen

Nach drei für unzulässig erklärten Radentscheiden in Darmstadt, Kassel und Frankfurt ist der Frust groß. Unnötig hohe Anforderungen, allen voran der Kostendeckungsvorschlag, blockieren faire Mitsprache in den Kommunen. Daher bereiten wir momentan eine Kampagne zur Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vor und wollen diese bald starten.

Nach der erfolgreichen Verfassungsreform wird der Landtag vermutlich bald die einfachgesetzlichen Regelungen anpassen. Wir bleiben am Ball und fordern, die Reform zu Ende zu denken. Auch bei der Europademo am 19. Mai in Frankfurt waren wir aktiv und mit einem Redebeitrag vertreten. Wie Ihr seht, ist viel los und wir freuen uns über jede Unterstützung.

Niedersachsen

In Niedersachsen fanden am 26. Mai fünf Bürgerentscheide statt. Einer der interessantesten Fälle seit Jahren ist ein Bürgerentscheid in Osnabrück, der sich für die Wiedererrichtung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft einsetzt. Hintergrund sind Wohnungsknappheit und hohe Mieten. Bekanntermaßen ein bundesweit brennendes Thema, wie das Berliner Volksbegehren zur Enteignung großer Mietkonzerne zeigt. Der Osnabrücker Weg könnte auch für andere Initiativen nachahmenswert sein, denn er ist zumindest in den Bundesländern gangbar, in denen kein Kostendeckungsvorschlag gefordert ist.

Ein Thema, das in Niedersachsen durch die Kommunen „tobt" ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Kommunen können selbst entscheiden, ob sie diese Beiträge erheben. Eine Abschaffung per Bürgerbegehren ist gesetzlich ausgeschlossen. Nun haben mehrere Initiativen per Bürgerbegehren gleich die kompletten Straßenausbaupläne ihrer Kommunen für einen befristeten Zeitraum gestoppt. So werden vorerst keine Beiträge erhoben. Da die Initiativen sich landesweit koordinieren, ist mit weiteren Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu dieser Frage zu rechnen.

Nordrhein-Westfalen

Trotz erheblicher juristischer und politischer Bedenken beschloss der nordrhein-westfälische Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP im April die Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen. Gemeinsam mit unterschiedlichen Parteien und Organisationen schmiedete der Landesverband im Vorfeld ein Bündnis für den Erhalt der Stichwahl. Einem zugehörigen Aufruf schlossen sich knapp 18.000 Bürger*innen an. Der Aufruf wurde in

einer öffentlichkeitswirksamen Aktion im Landtag an Vertreter*innen von CDU und FDP übergeben. Der Landesverband spricht sich für die Einführung der integrierten Stichwahl aus.

Die Vorstellung des Volksbegehrensberichts 2019 auf der Landespressekonferenz stieß auf breite mediale Aufmerksamkeit. In allen größeren Zeitungen wurde unsere Meldung aufgenommen, dass direktdemokratische Verfahren deutschlandweit zwar boomen, in NRW aber wegen zu hoher gesetzlicher Hürden kaum Verfahren angestrengt werden. Der Landesverband wird in diesem Zuge nun einen umfassenden Reformvorschlag für die Direkte Demokratie in NRW ausarbeiten.

Termine vor Ort

Bremen/Niedersachsen

Das nächste Landestreffen Bremen/Niedersachsen findet in Bremen am 26. Oktober 2019 von 11 bis 16 Uhr statt. In Bremen finden regelmäßig Aktiventreffen statt. Termine können im Bremer Büro erfragt werden.

Hessen

Wer aktiv werden möchte, kann sich gerne bei uns melden (vorstand@md-hessen.de) oder zu einem der beiden Regionalgruppentreffen kommen.

- Frankfurt, 18. Juni, Club Voltaire, 19:00 – 21:00 Uhr
- Kassel, 09. Juli, Wandelbar, 19:00 – 21:00 Uhr. /

ANZEIGE

Ute Scheub und Mehr Demokratie fordern auf, Europa zu Ende zu denken!

Jetzt kostenlos bestellen unter:

transforming-europe.eu

mdintern

2.2019

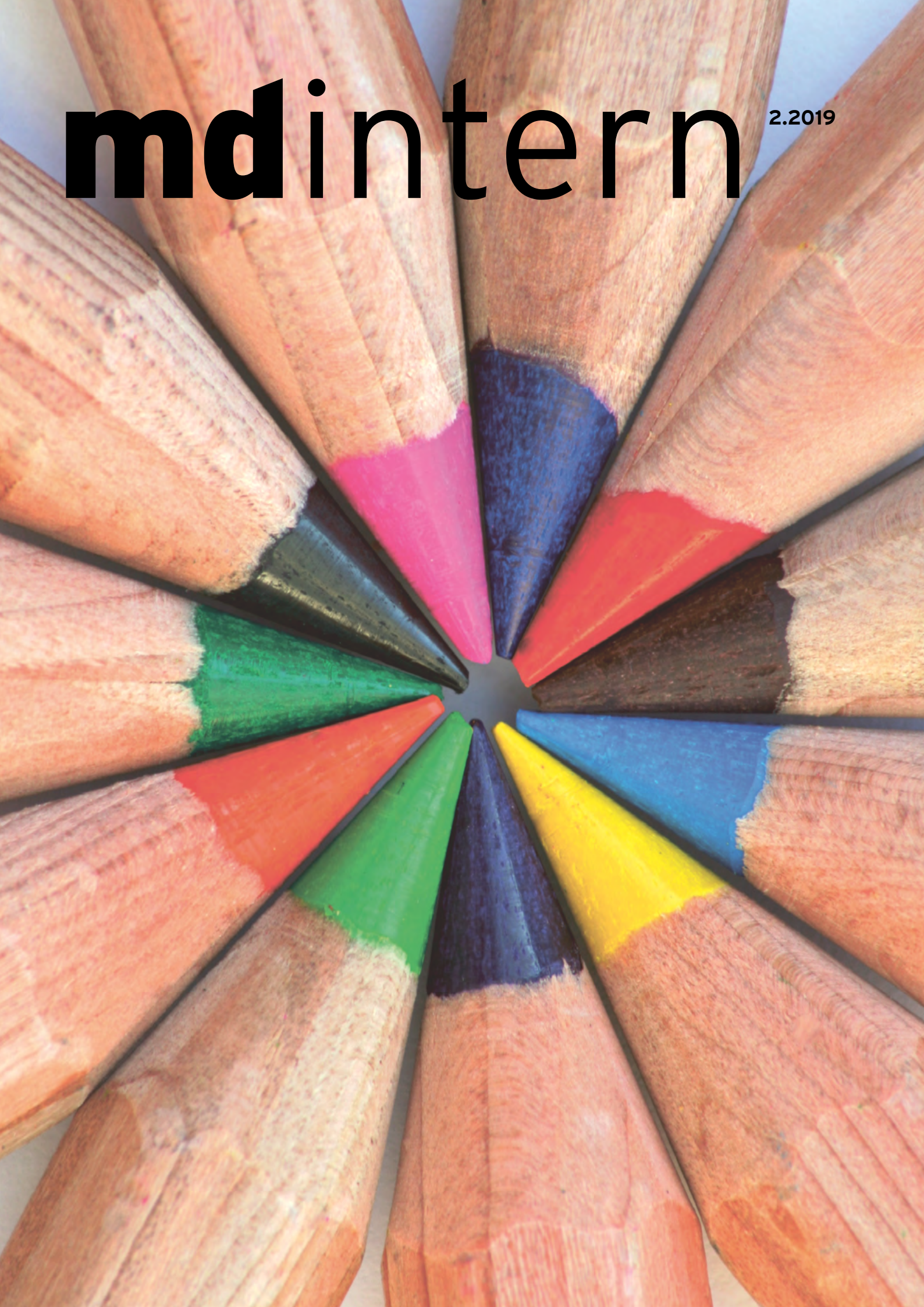

DER STIFTUNGSBEIRAT STELLT SICH VOR

Claudine Nierth, Andreas Häußler und Prof. Dr. Arne Pautsch wiedergewählt.

VON **KATRIN TOBER**

Die Bundesmitgliederversammlung hat im Mai 2019 die drei Mitglieder des Stiftungsbeirates gewählt. Claudine Nierth aus dem Bundesvorstand, Andreas Häußler aus den Reihen der Gründungsstifter*innen sowie Prof. Dr. Arne Pautsch als Kuratoriumsmitglied wurden in ihren Ämtern bestätigt. Hier möchten wir Ihnen die drei Menschen aus dem Beirat kurz vorstellen.

Claudine Nierth

Claudine Nierth ist seit 1986 für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen aktiv. Seit ihrem Kunststudium und mehrjähriger Bühnentätigkeit liegt ihr Schwerpunkt in der künstlerischen Gestaltung sozialer Prozesse. Seit 1998 ist Claudine Nierth Sprecherin des Bundesvorstands von Mehr Demokratie. Seit November 2015 zudem Vorsitzende des Stiftungsbeirats.

Andreas Häußler

Andreas Häußler hat gemeinsam mit drei anderen Menschen den Mehr Demokratie-Stiftungsfonds gegründet. Seit 1999 ist er Mitglied bei Mehr Demokratie. Andreas Häußler lebt und arbeitet in Augsburg. Seit November 2015 ist er stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsbeirats.

Prof. Dr. Arne Pautsch

Prof. Dr. Arne Pautsch gehört seit Mai 2017 dem Stiftungsbeirat an. Der Professor für Öffentliches Recht und Kommunalwissenschaften an der Hochschule Ludwigsburg und Direktor des dortigen Instituts für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie ist zudem Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie, seit Februar 2019 in der Funktion als Sprecher.

Vermögen

Im letzten Jahr konnte die Dachstiftung der GLS Treuhand mit 3,35 Prozent wieder einen guten Zinssatz erzielen. Die abschließende Jahresrechnung der GLS lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor. Der aktuelle Vermögensstand wird daher in der nächsten Ausgabe des mdmagazins veröffentlicht. /

STIFTEN UND VERERBEN

Kontakt

Mehr Demokratie e. V.
Katrin Tober
Tel.: 0421-79 46 370
katrin.tober@
mehr-demokratie.de

GLS Treuhand
Christiane Altenkamp
Tel.: 0234-579 753 51
christiane.altenkamp@
gls-treuhand.de

Mehr Informationen

www.mehr-demokratie.de/stiftungsfonds.html

KONTOVERBINDUNG DES STIFTUNGSFONDS FÜR WEITERE ZUSTIFTUNGEN UND SPENDEN

Kontoinhaber: Dachstiftung für individuelles Schenken

Kontoverbindung:
IBAN: DE54 4306 0967 0103 7008 00
BIC: GENODEM1GLS bei der GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum

Verwendungszweck:
Stiftungsfonds MEHR DEMOKRATIE-Stiftung

WIR BEGRÜSSEN...

Achim Wölfel

Hi, mein Name ist Achim und seit Anfang des Jahres bin ich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbands NRW zuständig. Zu Mehr Demokratie bin ich zunächst über ein Praktikum während meines Studiums gekommen. Anschließend organisierte ich eine Irland-Exkursion für den Verein und bin dann auch gleich geblieben. Neben der politischen Arbeit interessiere ich mich für Sport wirklich fast aller Art, von Tischtennis bis Triathlon sowie für die großartige Literatur des 20. Jahrhunderts – derzeit vor allem japanische und italienische Autoren.

Ulrike Moser

Arbeiten mit Sinn ist mir wichtig. So habe ich, Agraringenieurin und Marketing-Kauffrau, lange für die Naturkost-Branche gearbeitet. Seit Herbst organisiere ich nun den Mitgliederservice bei Mehr Demokratie. Ich lebe in der Gemeinschaft Tempelhof, deshalb sind es von meiner Haustür bis ins Mehr Demokratie-Büro keine fünf Minuten zu Fuß! Ich organisiere und gestalte gerne – und das ist es, was meine Arbeit für Mehr Demokratie prägt. Ich liebe die Natur, Bewegung, Tiere und Pflanzen, ich mag kochen, gärtnern, handwerken. Mehr Demokratie ist für mich, wie meine Wahl-Heimat Tempelhof, eine lebendige Zukunftswerkstatt. – Macht Sinn, oder?

Niklas Weckerle

Ich bin Niklas und seit Anfang 2019 bei Mehr Demokratie zuständig für das mdmagazin und den Social-Media-Auftritt. Nach meinem Studium der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation habe ich zunächst in einer Werbeagentur gearbeitet. Auf der Suche nach einem sinnhafteren Job bin ich auf Mehr Demokratie gestoßen und sehr glücklich über die Entscheidung! Im letzten Jahr habe ich außerdem eine eigene Online-Marketing-Agentur mitgegründet, bei der wir tolle Projekte & Unternehmen mit unserem Know-How unterstützen!

...UND VERABSCHIEDEN

Aline Koeppen

Ich bin Aline Koeppen und seit April die Ansprechpartnerin für die Onlinekommunikation bei Mehr Demokratie. Ich bin 34 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder. Nach dem Abitur ging ich zum Studieren erst nach Jena und später nach Tübingen. Nach meinem Studium machte ich ein Volontariat in einer Berliner Kommunikationsagentur mit dem Schwerpunkt Onlinekommunikation. Meine berufliche Reise führte mich weiter zum VCD e.V. Dort konnte ich in den letzten fünf Jahren viel im Onlinebereich mitgestalten, leitete die Onlineredaktion als Elternzeitvertretung und verantwortet für zwei Projekte den Onlinebereich. Die Arbeit bei Mehr Demokratie ist für mich wegen der Vielschichtigkeit und besonderen Relevanz wichtig.

Wilm Harde

Hallo zusammen liebe MD'ler*innen, gern will ich mich kurz vorstellen. Ich heiße Wilm (Bedeutung: Krieger mit Helm) und bin seit April als Campaigner für das Bürgerrats-Team an Bord geholt worden. Zuvor habe ich am Bauhaus Integriertes Design studiert.
Noch zwei Sätze die aus meinem Leben gegriffen sind: Grillen tue ich am liebsten im Winter! Und ich hätte nicht damit gerechnet, dass ich mal Campaigner werde. :)

Charlie Rutz

Als ich im März 2012 meine Arbeit bei Mehr Demokratie aufnahm, steckte unser Engagement in der digitalen Welt noch in den Kinderschuhen. Mittlerweile sind wir hier gut aufgestellt und bauen unsere Aktivitäten sukzessive aus. Es ist schön, daran mitgewirkt zu haben. Doch seit einiger Zeit reifte in mir der starke Wunsch nach einer neuen beruflichen Herausforderung. Diese habe ich beim OMNIBUS für Direkte Demokratie gefunden. Dort bin ich seit 1. Juni 2019 unter anderem mitverantwortlich für die Kampagne www.kreditinitiative.de, die eine soziale und ökologische Geldwende zum Ziel hat. Ich habe mich immer wohl gefühlt bei Mehr Demokratie, schätze die fantastische Arbeitsatmosphäre und die tollen Menschen, mit denen ich hier zusammengearbeitet habe. Deshalb fiel es mir nicht leicht, diesen Schritt zu gehen. Doch es ist der richtige Weg für mich. Meinen beiden Nachfolger*innen Aline und Niklas wünsche ich viel Erfolg. Ich bin weiter ehrenamtlich im Vorstand von Mehr Demokratie Berlin/Brandenburg aktiv.

EIN NEUES FORMAT MIT ZUKUNFT

So viel Wissen, so viel Leidenschaft. Das neue Format der Mehr Demokratie-Barcamps: eine vielversprechende Bereicherung der Bundesmitgliederversammlung.

VON **OLAF SEELING** UND **MARKUS MÖLLER**

Unter der Devise „Mitmachen statt nur dabei sein“ folgten rund 100 Mitglieder*innen der Einladung des Bundesvorstands nach Köln zur Mitgliederversammlung am 18. und 19. Mai 2019. Am ersten Tag fanden selbstorganisierte Workshops statt, die aus der Mitte der Teilnehmer*innen initiiert wurden. Die Resonanz war riesig. Als es zur Vorstellung der einzelnen Workshops kam, bildete sich gar eine Schlange durch den ganzen Tagungsraum. Fast 30 Angebote brachten die anwesenden Mitglieder ein. Vor dem Hintergrund eines begrenzten Zeit- und Raumkontingents wurden dann 15 Workshops á 45 Minuten per Abstimmung ausgewählt. In drei Runden konnten die Mitglieder Inhalt und Ablauf der Workshops selbst gestalten.

Die Beteiligung war sehr groß und ein weiterer Austausch zu einzelnen Themen soll im MD-Forum stattfinden können. Das war der Sinn und die Überlegung: unsere Ideen, unser Wissen zu teilen und frische Impulse zu setzen. Denn im Mittelpunkt stehen bei diesem Format die Beteiligung der Mitgliedschaft sowie der offene, aber auch kritische Austausch möglichst vieler.

Die Liste im blauen Kasten zeigt die große Spannbreite der Workshops und die Erkenntnis: in unserem Verein ist ein immens großer und wertvoller Schatz an Wissen, Ideen und Themen vorhanden, den es zu entdecken gilt.

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne und so startete das Barcamp „Volksabstimmung selber machen“ in eine Kampagne mit 52.000 Unterstützern, die wir kurz vorstellen wollen.
In einer Runde von 30 Teilnehmenden im Raum „Wolgograd“ stellten zwei Initiativen ihre Idee zur bundesweiten Volksabstimmung vor.

Initiative 1 – Kampagne über 16 Bundesländer, vorgestellt von Daniel Schily und Gregor Hackmack

Die Initiative wurde Anfang des Jahres über change.org gestartet. Die Hälfte des 100.000-Unterschriften-Ziels wurde erreicht: 52.000 Menschen unterschrieben die Petition. In Köln ging es im Barcamp nun darum, gemeinsam Strategien zu entwickeln, wie die Aktion “Volksabstimmung selber machen” zum Erfolg zu bringen ist.

LISTE DER 15 DEMOKRATIE-BARCAMPS

- Kommerzielle Überwachung, digitalesTracking, Big Data des AK Digitalisierung und Demokratie, deren weitere Ergebnisse zu einem Positionspapier führen sollVolksabstimmung selber machen
- Systemisches Konsensieren
- Brexit
- Wahlrecht
- Verfassung der Volkssouveränität
- Prinzipien eines Bürgerrats mit praktischer Erfahrung
- Abschaffung der politischen Parteien?
- Soziale Dreigliederung und Direkte Demokratie
- Kooperationen mit Jugendbewegungen (Klimakrise)
- Konsensdemokratien
- Chancen und Risiken Kollektiver Intelligenz Menschheitswissen im Rahmen demokratischer Prozesse
- Demokratie an Schulen
- Bottom-up Subsidiarität
- Wie demokratisch ist das Parteiensystem? Praktische Übungen

Die Idee: Wenn 100.000 Menschen diese Petition unterschreiben, dann organisieren wir alle gemeinsam parallel zur nächsten Bundestagswahl im September 2021 in allen 16 Bundesländern einen Volksentscheid zur Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen. Denn auf Länderebene sind von Bürgerinnen und Bürgern ausgelöste Volksentscheide schon jetzt möglich. Wir würden dann zeitgleich zu den Bundestagswahlen 2021 die Möglichkeit haben, über die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung selbst abzustimmen. Bei großer Mehrheit (laut Meinungsumfragen sind aktuell mehr als 70 Prozent der Bürger*innen für Volksentscheide) könnte die Politik in Berlin diese Willensbekundungen aus 16 Bundesländern nicht ignorieren.

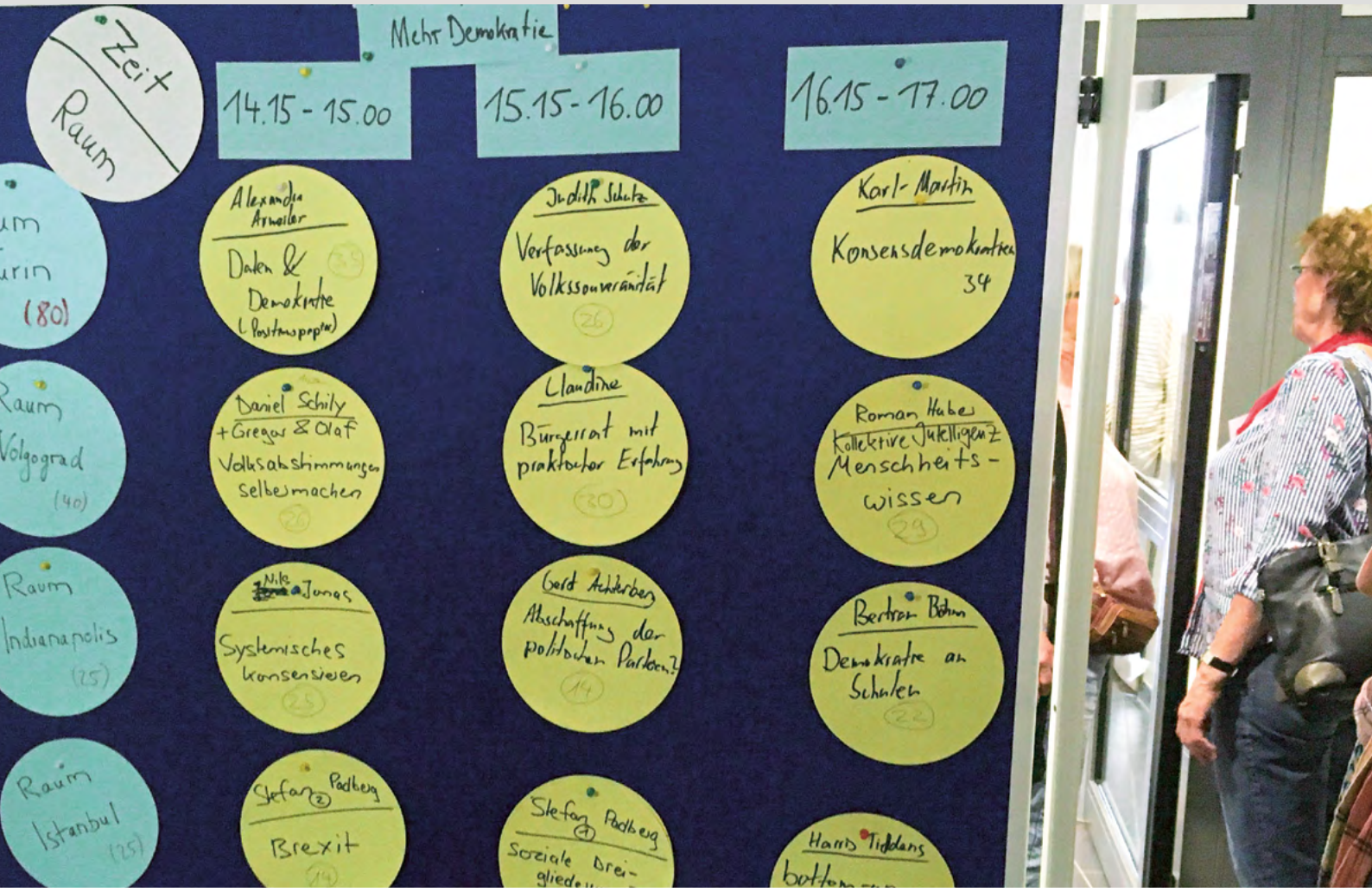

In 15 verschiedenen Barcamps rund um das Thema Demokratie diskutierten rund 100 Mitglieder.

Initiative 2 – Bundesweite Briefabstimmung 2021, vorgestellt von Olaf Seeling

Die Initiative wurde 2018 entwickelt und stellt sich erstmalig bei MD vor.

Die Idee: Wenn 100.000 Menschen diese Petition unterschreiben, dann sammeln wir in einem zweiten Schritt 1 Mio. Unterschriften. Das wäre das erste selbstorganisierte Volksbegehren in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ziel ist es, am Tag der Bundestagswahl im September 2021 eine deutschlandweite Briefabstimmung zur Einführung der bundesweiten Volksabstimmung zu organisieren.

Dafür wurde – auf Grundlage des Gesetzesvorschlages von „Mehr Demokratie e.V.“ – ein dreistufiges Abstimmungsverfahren ausgearbeitet. Die Kampagne verläuft in drei Stufen: Petition, Volksbegehren und Volksabstimmung über einen Zeitraum von 2 Jahren.

Wie geht es nach dem Barcamp weiter?

Die Initiative 2 zur bundesweiten Briefabstimmung 2012 fand bei allen Beteiligten besonderen Anklang. Spontan schloss sich die Initiative 1 an und als Initiativ-Team setzen sie sich zusammen bis zur Bundestagswahl 2012 für das Erreichen ein. Alle Mitglieder des Teams sind bei Mehr Demokratie e.V. aktiv.

So startet aus dem Barcamp heraus die neue Kampagne „Bundesweite Briefabstimmung 2021“ mit 52.000 Unterstützern. Auf change.org können Sie die Petition unter dem Stichwort „Volksabstimmung selber machen“ unterstützen. Über den weiteren Verlauf der Petition berichten wir in den kommenden Ausgaben und auf unserer Homepage.

Vor diesem Hintergrund mag es auch nicht verwundern, dass sich eine deutliche Mehrheit aller Anwesenden für eine Wiederholung einer solchen Mitmach-Mitgliederversammlung ausgesprochen hat. /

Olaf Seeling
Mitglied bei Mehr Demokratie und Initiator der Initiative zur Bundesweiten Briefabstimmung.

Markus Möller
Landesvorstandsmitglied bei Mehr Demokratie Hessen und Betreiber des Mehr Demokratie Online-Shops.

ANKÜNDIGUNG DER BUNDESMITGLIEDER-VERSAMMLUNG

Die nächste Bundesmitgliederversammlung findet am 16. November 2019 in Kassel statt.

Liebe Mitglieder,

bereits jetzt möchten wir Sie auf die kommende Bundesmitgliederversammlung am 16. November 2019 in Kassel hinweisen. Sie beginnt um 11.30 Uhr und endet gegen 18 Uhr. Tagungsort ist dieses Mal das Tagungszentrum im Haus der Kirche in Kassel, Wilhelmshöher Allee 330.

Anträge

Bis zum 12. August 2019 besteht die Möglichkeit, die unten aufgeführte, vorläufige Tagesordnung um weitere Punkte zu ergänzen. Die um diese Punkte erweiterte Tagesordnung wird mit der nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift (3/2019) im Oktober veröffentlicht. Danach können aufgrund von Vorgaben des Vereinsrechts nur noch Anträge zu den Themen der veröffentlichten Tagesordnung gestellt werden (voraussichtlich bis zum 24. Oktober 2019). Die Vorlage für einen Antrag an die Bundesmitgliederversammlung können Sie unter antrag@mehr-demokratie.de anfordern.

Anmeldung und Kosten

Sie können sich bereits jetzt per Mail unter mitgliederservice@mehr-demokratie.de oder telefonisch unter 07957-9239050 anmelden. Im Tagungszentrum gibt es ein Mittagessen sowie Getränke für alle Teilnehmenden. Die Teilnahme an der eintägigen Bundesmitgliederversammlung ist kostenfrei. Für die Teilnahme kann VOR der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent beantragt werden. Die Anfrage ist an Alexander Trennheuser zu richten (alexander.trennheuser@mehr-demokratie.de).

TAGUNGSTERMIN UND -ORT
Samstag, 16. November 2019
Beginn 11:30 Uhr
Ende 18 Uhr

Haus der Kirche
Wilhelmshöher Allee 330
34123 Kassel

ANTRÄGE
bis zum 12. August an
Mehr Demokratie e.V.
Alexander Trennheuser
Gürzenichstraße 21 a-c
50667 Köln
Tel. 0221-669 665 11
Fax 0221-669 665 99
antrag@mehr-demokratie.de

Vorläufige Tagesordnung für die Bundesmitgliederversammlung am Samstag, 16.11.2019
Beginn: 11.30 Uhr, Ende: 18 Uhr

1. Begrüßung und Formalia
1.1. Formalia
1.2. Beschluss des Protokolls der letzten BMV

2. Berichte
2.1. Berichte aus den Landesverbänden
2.2. Bericht des Bundesvorstands

3. Politisches
3.1. Bundesweiter Volksentscheid
3.2. Bürgerrat zur Demokratie
3.3. Länderkampagnen/ Landesvolksbegehren
3.4. Widerstand gegen die Handelsverträge

4. Anträge

5. Abschluss und Verschiedenes

Die formale Einladung mit vollständiger Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift (3/2019) im Oktober 2019 veröffentlicht.

Für den Bundesvorstand

Bertram Böhm

Alexander Trennheuser

LESERBRIEF

VON **DR. PATRICK BREYER**

In der letzten Ausgabe wurde unkritisch Propaganda eines Industrievertreters für Wahlcomputer auf dem „Global Forum 2018 wiedergegeben. Ich engagiere mich in einer Partei, die sich für digitale Bürgerbeteiligung stark macht, beispielsweise um Gesetzesvorschläge gemeinsam zu diskutieren oder zu verbessern.

Doch für Wahlen und Abstimmungen sind Computer wegen des Risikos der nicht erkennbaren, massenhaften Manipulation absolut ungeeignet. Bei der Europawahl 2019 kann in Estland per Internet abgestimmt werden, obwohl Wissenschaftler das System als unsicher bezeichnet und seine Einstellung gefordert haben. Politiker zerbrechen sich die Köpfe darüber, dass ausländische Staaten durch gezielte Botschaften das Wahlverhalten beeinflussen könnten. Doch das viel größere Risiko ist eine direkte Manipulation von Computerwahlen beispielsweise durch russische Hacker im Regierungsauftrag. Wozu diese Hacker imstande sind, haben die US-Präsidentschaftswahlen und der Angriff auf Bundestagsrechner gezeigt. Eine erfolgreiche Manipulation würde womöglich erst Jahre später oder nie bekannt werden.

Wir dürfen unsere Demokratie nicht der Bequemlichkeit opfern. Wer mehr Demokratie will, muss das Vertrauen in die Integrität von Wahlen und Abstimmungen schützen. Finger weg von Computerwahlen!

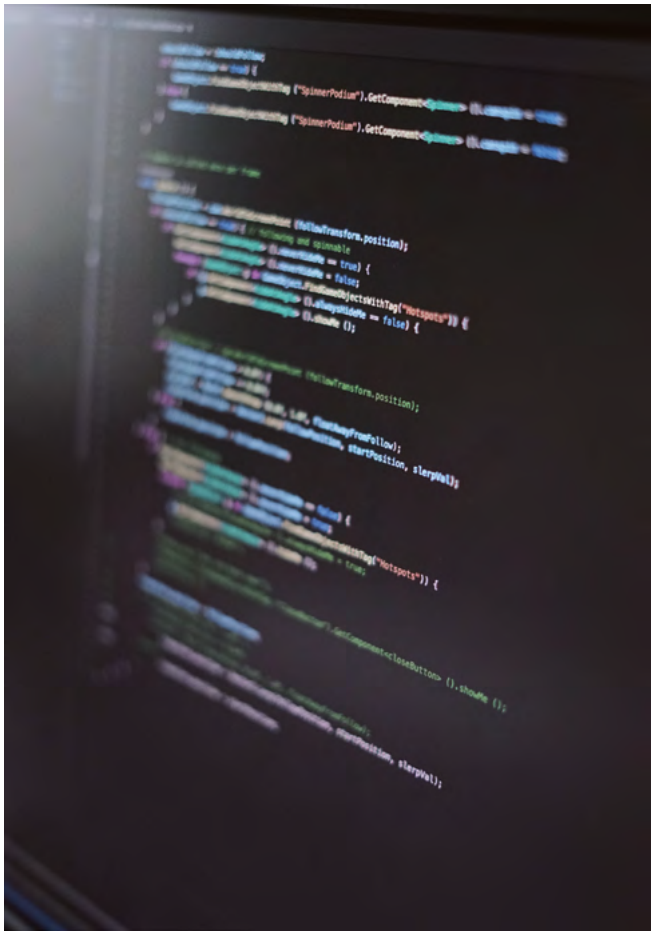

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Breyer (Piratenpartei)

SCHREIBEN SIE UNS!
Die Redaktion freut sich, wenn die Artikel im **md**magazin zur Diskussion anregen. Zuschriften bitte an zeitschrift@mehr-demokratie.de

Foto: Oscar Nord | Unsplash

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Schwanthalerstr. 120, 80339 München
Tel: 089-462 242 05 oder 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
bremen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Gürzenichstraße 21 a-c, 50667 Köln
Tel. 0221-669 665 13, Fax 0221-669 665 99
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 28, 01097 Dresden
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Schleswig-Holstein
Dorfstr. 2a, 24975 Husby
Tel. 04634-936 76 16, Mobil 0157-522 432 20
sh@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0176-240 857 58 (Philipp Gliesing)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Matthias Klarebach, Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de
Felix Hoffmann (Tel. 0152-327 095 38)
felix.hoffmann@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Franz Botens
Tel. 0178-7312566
franz.botens@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Thomas Gretscher
Tel. 0681-416 36 41
thomas.gretscher@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Hans-Dieter Weber
Tel. 0172-394 88 61
hdum-weber@t-online.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ulrike Moser, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin
claudine.nierth@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Fabian Reidinger, erreichbar über Büro Ba-Wü
fabian.reidinger@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Arbeitskreis Digitalisierung und Demokratie
Daniel Wittig, daniel.wittig@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
info@mehr-demokratie.de

Redaktion
Niklas Weckerle
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Vereins wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 2/2019: 15.05.2019

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben, stammen die Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Gestaltung
Liane Haug (www.lianehaug.de)
Niklas Weckerle

MEHR DEMOKRATIE-PRODUKTE ONLINE BESTELLEN

Jetzt Mehr Demokratie-Produkte sichern!

Sie stehen hinter den Zielen von Mehr Demokratie und wollen dies auch zeigen? Sie wollen sich und andere über unsere Arbeit informieren und dafür Materialien bestellen? Dann sind Sie richtig im Webshop von Mehr Demokratie. Kleidung und praktische Kleinigkeiten mit dem Mehr Demokratie-Logo, Flyer, Broschüren oder die edlen Spiegel-Plakate. Einfach mal reinschauen!

www.mehr-demokratie-shop.de | info@age-events.de